

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Dortmund
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	09.05.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	5
Überblick über das QM-System.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	8
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	11
Leitbild für die Lehre	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	22
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	25
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	26
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	30
Wirkung und Weiterentwicklung.....	33
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	35
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	35
Reglementierte Studiengänge	37
Datenerhebung.....	39
Dokumentation und Veröffentlichung.....	42
§ 20 Hochschulische Kooperationen	43
Kooperation auf Studiengangsebene.....	43
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	45
2.3 Ergebnisse der Stichproben	45
3 Begutachtungsverfahren	49
3.1 Allgemeine Hinweise	49
3.2 Rechtliche Grundlagen	49
3.3 Gutachter:innengremium	49
4 Datenblatt.....	50
5 Glossar	51

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 17 II 3): Es muss nachgewiesen werden, dass systematisch für festgestellte Probleme Maßnahmen abgeleitet werden und diese Gegenstand der 2-Jahresgespräche werden.

Auflage 2 (Kriterium 18 IV): Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studiengang in den 2-Jahresgesprächen einzeln reflektiert wird. Dabei muss deutlich werden, welche Maßnahmen für welchen Studiengang erforderlich sind.

Auflage 3 (Kriterium 18 II): Die TU Dortmund verbessert die Dokumentation der 2-Jahres-Gespräche mit dem DoKoLL und gewährleistet insbesondere eine transparente Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen. Sie entwickelt überdies ihren Datenbericht so weiter, dass er auch für die fachübergreifende Perspektive im Lehramt aussagekräftige Informationen enthält und weist die kriteriengerechte Durchführung der Modellbetrachtung nach.

Auflage 4 (Kriterium 17 I 4): Die AKV (Aufgaben – Kompetenzen – Verantwortlichkeiten) aller für das QMS relevanten Personen/Gremien müssen dokumentiert werden.

Auflage 5 (Kriterium 17 I 4): Die fakultätsspezifischen Prozesse und entwickelten Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge müssen dokumentiert werden.

Auflage 6 (Kriterium 17 I 3): Das QMS muss sicherstellen, dass Prüfungen (einschließlich Studienleistungen) kompetenzorientiert, modulbezogen und unter Berücksichtigung der Prüfungslast der Studierenden konzipiert werden.

Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Universität Dortmund wurde vor 52 Jahren gegründet. Sie gliedert sich in 17 Fakultäten der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Das Lehrangebot umfasst 30 Bachelor- und 40 Masterstudiengänge. Die Universität bietet 10 Lehramtsstudiengänge in allen Schulformen an. Sie zählt rund 33.440 Studierende, davon sind 46% Frauen. 12% der Studierenden sind internationale Studierende. Die TU Dortmund beschäftigt ca. 6.500 Mitarbeitende, darunter etwa 300 Professor:innen, 2.100 wissenschaftlich Beschäftigte, 1.400 Beschäftigte in Technik und Verwaltung, 2.200 Hilfskräfte und 450 Lehrbeauftragte.

Das Selbstbild der TU Dortmund entspricht dem einer forschungsstarken Universität. Einige Disziplinen, zum Beispiel der Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, die Physik, das Bio- und Chemieingenieurwesen, die Statistik, die Informatik und die Bildungsforschung weisen eine auch im internationalen Maßstab starke Leistungsbilanz auf.

Die vier Profildomänen, in denen an der TU Dortmund interdisziplinäre Forschung auf internationalem Niveau betrieben wird, sind 1. Material, Produktionstechnologie und Logistik, 2. Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik, 3. Datenanalyse, Modellbildung und Simulation und 4. Bildung, Schule und Inklusion.

Die TU Dortmund treibt den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets zum Hightech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit voran. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördert das Technologiezentrum Dortmund die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Das Centrum für Entrepreneurship & Transfer der TU Dortmund unterstützt und begleitet Unternehmensgründungen in allen Phasen und regt den Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Praxis an. Die TU Dortmund pflegt einen regen Austausch mit Nachbarn in der Region, ebenso wie mit Partnern in Europa und der ganzen Welt, unter Einbindung von Studierenden, Wissenschaftler:innen und Beschäftigten.

Die TU Dortmund engagiert sich für soziale und nachhaltige Entwicklung. Als einer der größten Arbeitgeber in Dortmund fördert die Universität die Entwicklung und Gesundheit ihrer Angehörigen und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein.

Die TU Dortmund hat sich im Jahr 2017 gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen und der Ruhr Universität Bochum zur Universitätsallianz Ruhr (UA) (zuvor Universitätsallianz Metropole Ruhr) zusammengeschlossen. Seit der Gründung der UA mit ihren 120.000 Studierenden und 1.200 Professor:innen hat sich das Ruhrgebiet zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

Überblick über das QM-System

Das universitätseigene Qualitätsmanagementsystem orientiert sich an den Entwicklungszielen der Universität sowie den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO). In der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität Dortmund (QM-Ordnung) sind alle wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagementsystems verbindlich geregelt. Die QM-Ordnung wurde vom Senat der TU Dortmund am 17.10.2019 einstimmig verabschiedet. U.a. auf Basis der ersten Begehung wurden Änderungen an dieser Ordnung vorgenommen und am 03.02.2022 durch Senatsbeschluss geändert.

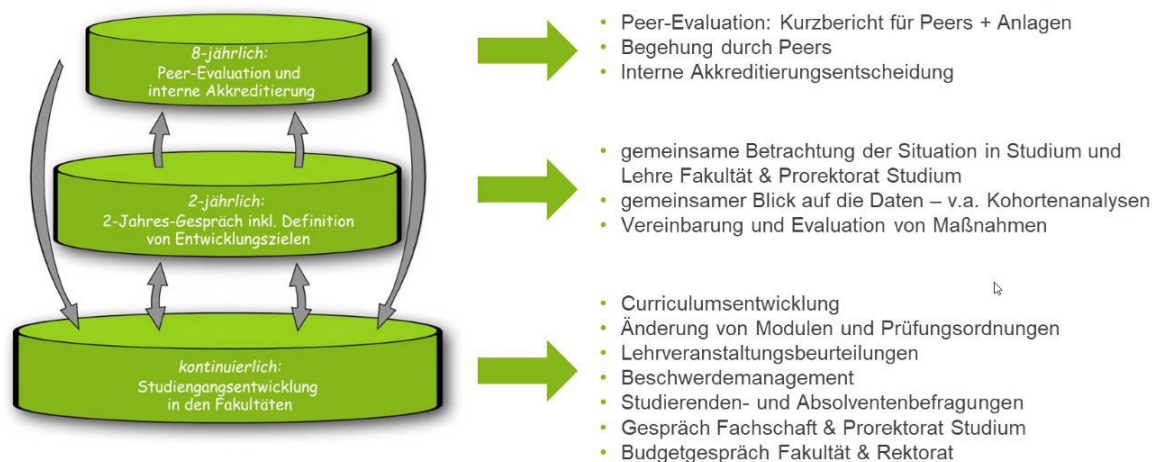
Das Rektorat der TU Dortmund trägt gemäß nordrheinwestfälisches Hochschulgesetz (§ 16 Abs. 1 Satz 5 HG NRW) die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement, die Durchführung und auch die Weiterentwicklung der angewandten Qualitätssicherungsverfahren. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung von Studiengängen. Unterstützt wird das Rektorat durch die Ständige Kommission des Senats für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL), welche als Prüf- und Reflexionsinstanz fungiert und die Entscheidungsfindung des Rektorats über die Akkreditierung von Studiengängen vorbereitet.

Die Universität hat sich auf die folgenden zentralen, für alle Fakultäten verbindlichen Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE-Verfahren) verständigt und diese in der QM-Ordnung fixiert:

- die studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen (§ 7)
- verschiedene Studierendenbefragungen (§ 8)
- die regelmäßigen Absolventinnen- und Absolventenstudien (§ 9)
- ein umfassendes studentisches Beschwerdemanagement (§ 10)
- das Studienverlaufsmonitoring (§ 11)
- jährliche Fachschaftsgespräche zwischen Fachschaften und Prorektorat Studium (§ 12)
- 2-Jahres-Gespräche zwischen Prorektorat Studium und Fakultäten (§ 13)
- die Peer-Evaluation (§ 14) zur Vorbereitung der internen Studiengangsakkreditierung (§ 15ff)

Für jedes dieser Verfahren legt die QM-Ordnung die Ziele, die wesentlichen Inhaltsbereiche, den Ablauf des Verfahrens und den Umgang mit den Ergebnissen fest.

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Dortmund umfasst folgende Qualitätskreisläufe:



Die Grundlage des Qualitätsmanagements an der TU Dortmund wird durch die Studiengangsentwicklung in den Fakultäten geschaffen. Im kontinuierlichen bzw. jährlichen Zyklus entwickeln die Fakultäten ihre Studiengänge selbstverantwortlich weiter. Dabei wird jede Fakultät durch einen Studienbeirat begleitet. Das Hochschulgesetz NRW sieht vor, dass die Studierenden die Hälfte der Stimmen im Studienbeirat innehaben (§ 28 Absatz 8 HG NRW). Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge finden die Ergebnisse der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente (studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Studienverlaufsmonitoring, zentrale Studierenden- und Absolventenbefragungen, Beschwerdemanagement) Berücksichtigung. Potentiell ergänzt werden sie durch etwaige fakultätsinterne Instrumente. Verantwortlich für die Änderungen der Studiengänge ist der Fakultätsrat. Beschlüsse des Fakultätsrates, die sich auf die Modulhandbücher und die Prüfungsordnungen auswirken, müssen dem Rektorat über das Dezernat für Studierendenservice angezeigt werden.

In einem zweijährlichen Zyklus tauschen sich das Rektorat, vertreten durch die/den Prorektor:in Studium, und die Fakultäten, vertreten durch die jeweilige Fakultätsleitung, zu der Qualitätsentwicklung der Studiengänge aus. Das 2-Jahres-Gespräch (§ 13 QM-Ordnung) dient dazu, eine gemeinsame Betrachtung der Situation in Studium und Lehre anhand der Ergebnisse der QSE-Verfahren vorzunehmen und die Erfahrungen, Anliegen und Entwicklungen einer Fakultät und mögliche Änderungen oder Änderungspläne hinsichtlich ihrer Studiengänge zu diskutieren. Darüber hinaus werden universitätsweite Ziele in Studium und Lehre thematisiert (z.B. Internationalisierung oder Digitalisierung) und es erfolgt ein Austausch über etwaige neue Studienangebote. Basis des leitfadengestützten 2-Jahres-Gesprächs ist ein Datenbericht, der den Fakultäten etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Gespräche zugeht. Der Bericht umfasst neben hochschulstatistischen Daten auch die zentralen Ergebnisse der durchgeführten QSE-Verfahren (§ 13 QM-Ordnung). Sollten sich aus den erhobenen Daten Handlungsbedarfe ergeben, werden im 2-Jahres-Gespräch konkrete Maßnahmen besprochen und im Protokoll

festgehalten, ein Zeitrahmen für die Behebung eines identifizierten Problems wird festgehalten.

Die Fachschaften der TU Dortmund tauschen sich auf Basis eines leitfadengestützten und protokollierten Gesprächs einmal jährlich mit der/dem Prorektor:in Studium zu qualitätsrelevanten Fragen zu Lehre und Studium aus (§ 12 QM-Ordnung) unter Teilnahme der zentralen Beschwerdemanager:in. Die Fachschaften erhalten die Möglichkeit, Probleme zu adressieren, Qualitätsdefizite zu kommunizieren und Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung von Studium und Lehre zu formulieren. Die/der Prorektor:in Studium greift die Themen auf und geht ihnen nach.

Alle acht Jahre findet eine Peer-Evaluation und interne Akkreditierung der Studiengänge (§ 14 QM-Ordnung) statt. In einem Audit überprüft eine Peer-Gruppe die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengänge auf Basis eines Selbstberichts und ergänzender Dokumente der Fakultät sowie eines Diskurses mit der Fakultät. Die Peer-Gruppe besteht aus mindestens zwei fachlich affinen externen Hochschullehrenden, einem/einer Berufspraktiker:in sowie einem/einer Studierenden. In der Rolle als sogenannte „critical friends“ geben die Peers ein Feedback zur Gestaltung des Curriculums und zu den eingesetzten Lehr-Lernformen, beurteilen, ob die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge adäquat umgesetzt sind und geben Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Peer-Evaluation bereitet die Einrichtung neuer Studiengänge und die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Das Gesprächsprotokoll sowie die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlags für das Rektorat an die SK QSL übermittelt (§ 16 QM-Ordnung). Auf Basis der Beschlussempfehlung entscheidet das Rektorat über die Akkreditierung der Studiengänge. Das Rektorat kann Auflagen formulieren, die innerhalb einer festzusetzenden Frist durch die Fakultät erfüllt werden müssen (§ 17 QM-Ordnung). Bei Nicht-Erfüllung kann das Rektorat (ggf. nach Setzung einer Nachfrist) entscheiden, einen Studiengang nicht zu akkreditieren. Dies führt zur Einstellung des Studiengangs (§ 17 QM-Ordnung). Die detaillierten Prozessbeschreibungen sind in Anlage C.8 erläutert.

Bei Lehramtsstudiengängen werden fachübergreifende Aspekte in der Lehrerbildung sowie strategische Anliegen der Universitätsleitung, die in die Entwicklung der Studiengänge Eingang finden sollen, reflektiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen der Zusammenhalt zwischen den an der Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligten Instanzen und Personengruppen sowie die diskursive, konsensorientierte Kultur an der TU Dortmund. Die aktive und konstruktiv-kritische Studierendenschaft kann die weitere Entwicklung positiv unterstützen. Die Gutachter:innen erkennen an, dass es bereits mehrere etablierte qualitätssichernde Verfahren und Maßnahmen gibt, die seit vielen Jahren routiniert genutzt und zielführend umgesetzt werden, wie etwa

die Evaluationsinstrumente wie die Lehrveranstaltungsbeurteilungen und die Absolventenbefragungen. Auch die jahrelange Erfahrung mit der Programmakkreditierung stellt eine hilfreiche Ressource für die Universität dar. Das seit 2017 neu installierte Instrument der 2-Jahres-Gespräche zur regelmäßigen Rückkopplung zwischen Rektorat und Fakultäten sowie die jährlichen Gespräche zwischen Rektorat und Fachschaften werden ebenfalls als grundsätzlich geeignet aber als noch optimierbar gesehen. Das Studienverlaufsmonitoring wird positiv bewertet als zielführendes Instrument für die Überprüfung der Studienverläufe und der Ableitung geeigneter Qualitätsverbesserungsmaßnahmen der Fakultäten. Begrüßt wird auch der Plan der TU, ein fakultätsübergreifendes Workshop-Format weiter zu entwickeln (alle zwei Jahre, zeitversetzt zu den 2-Jahres-Gesprächen), um den fakultätsübergreifenden Diskurs über Qualitätsmaßnahmen zu stärken. Dieses Format ist bereits vorhanden und findet als Forum Lehre seit 2018 regelmäßig statt (siehe Berichterstattung 2018 und 2019 und 2021). Die Etablierung von qualitätsentwickelnden Elementen auf allen Ebenen ist erkennbar. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Entscheidungsprozesse auf hochschulweiter Ebene für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie die Akkreditierung von Studiengängen sind in der QM-Ordnung definiert und auf der Website veröffentlicht. Das entwickelte System zur internen Akkreditierung der Studiengänge ist gut ausgearbeitet und unterstützt die TU Dortmund bei der Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge

Insgesamt gewinnen die Gutachter:innen allerdings den Eindruck, dass das Qualitätsmanagement noch stark auf der Mikroebene, auf Basis von Einzelinitiativen innerhalb der Fakultäten, geregelt wird, und dabei noch unzureichend systematisch durch ein übergreifendes, zentrales Qualitätsmanagementsystem abgesichert ist. Ein dezentralisiertes QMS ist möglich und kann auch sinnvoll sein, gleichwohl müssen im Sinne eines „Managements“ die Besonderheiten und der Aufbau des QMS auf FakultätsEbene bekannt sein und festzulegenden Rahmenvorgaben, u.a. bzgl. der Dokumentation folgen. Ob die TU Dortmund an diesem eher ressourcenintensiven Konzept in der Ausprägung festhalten möchte, wird sich im Rahmen des Akkreditierungszeitraums zeigen. Der TU Dortmund wird vor diesem Hintergrund empfohlen, verbindliche, fakultätsübergreifende Qualitätsmanagementprozesse zu etablieren und die Umsetzung vereinbarter QSE-Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen. Die Gutachter:innen stellen darüber hinaus fest, dass es i.d.R. noch keine systematische Einbeziehung und Rückkopplung der Ergebnisse aus den 2-Jahres-Gesprächen mit den Mitarbeitenden gibt, auch wenn diese punktuell auf Ebene der Fakultäten gewährleistet wird, beispielsweise im Rahmen von Fakultätsräten. Die 2-Jahres-Gespräche können die ihnen zugeschriebene Funktion gem. § 13 der QM-Ordnung (vgl. auch Beschreibung weiter oben) noch nicht genügend übernehmen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse aus den Fakultäts- und Fachschaftsgesprächen mit den Peers sowie eine Veröffentlichung der grundlegenden Ergebnisse der Gespräche z.B. zur

Modularisierung und Studierbarkeit wird angeraten, um eine Sichtbarkeit und Transparenz der Ergebnisse für alle Universitätsangehörigen zu gewährleisten. Optimierungsbedarf besteht auch noch bei der Festlegung und verbindlichen Bewertung outcome-orientierter Prüfungen und der Prüfungsbelastung.

Der Themenkomplex der Lehramtsakkreditierung spielt eine noch zu schwach ausgeprägte Rolle im QMS. Lehramtsspezifische Fragestellungen auf Modulebene, aber auch auf der Ebene der übergeordneten Rahmenvorgaben (Bildungswissenschaften, Praktika, Überschneidungsfreiheit, aber auch der Bezug zwischen den drei Bestandteilen des Lehrstudiums (Fachdidaktik Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften).) müssen mehr in den Fokus rücken. Die bevorstehende interne Akkreditierung der Lehrämter kann hier Abhilfe schaffenden und ist in dieser Hinsicht detailliert zu dokumentieren.

Für die Kommunikation der auf Basis des Studierenden-Feedbacks getroffenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre fehlen unbeschadet sich abzeichnender Planungen aktuell noch klar definierte Prozesse.

Die Gutachter:innen stellen fest und begrüßen, dass die TU Dortmund sich auf dem Weg befindet, einen Perspektivwechsel von der Ebene der seit langem etablierten Programmakkreditierungen hin zur anvisierten Systemakkreditierung zu vollziehen und dabei die Qualitätsmanagement-Prozesse und -Säulen systematisch zusammenzuführen. Beispiele für zentral koordinierte, strategische Verfahren liegen bereits vor. Zu nennen wäre hier die Befragung zur digitalen Lehre und das Vorgehen zur Erarbeitung von Prozessen im Bereich der Internationalisierung.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Alle Studiengänge der TU Dortmund durchlaufen seit mehreren Jahren die Zyklen 1 und 2 des internen Qualitätsmanagements. Bis zur zweiten Begehung haben sechs Studiengänge, und zwar der Bachelor- sowie der Masterstudiengang Chemie und der Bachelor- sowie der Masterstudiengang Chemische Biologie und die beiden Masterstudiengänge Alternde Gesellschaft und Kulturanalyse und Kulturvermittlung, das Verfahren der internen Akkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung durchlaufen. Der Kurzbericht, die dazugehörigen Unterlagen inklusive der Studiengangsdokumentationen liegen vor. Damit sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates in der Systemakkreditierung als erfüllt anzusehen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die TU Dortmund hat sich im Verlaufe des Verfahrens als sich entwickelnde Hochschule gezeigt. In einem vergleichsweise kurzen Zeitraum wurden die Grundsätze für gute Lehre unter Beteiligung aller Hochschulangehörigen grundlegend überarbeitet. Darüber hinaus wurde eine Ombudsstelle eingerichtet.

Als Schwerpunkte der Diskussionen haben die Gutachter:innen vor allem die 2-Jahresgespräche (im Hinblick auf die Ableitung und Nachverfolgung von Maßnahmen), die Lehramtsstudiengänge und deren Einbettung in das QMS sowie die dezentrale Gestaltung des QMS auf Fakultätsebene mit der TU Dortmund identifiziert und diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die TU Dortmund hatte sich 2017 auf Grundsätze für gute Lehre verständigt. Diese umfassten vier Bereiche: (1) Planen und Konzipieren, (2) Lehren und Lernen, (3) Prüfen und Bewerten sowie (4) Begleiten und Beraten im Studium waren in der QM-Ordnung der TU Dortmund verankert. Ziel der Erarbeitung der Grundsätze war es, bestehende Prinzipien zusammenzuführen, anstatt neue zu kreieren, mit der Gefahr einer intern fehlenden Identifikation.

Nach der ersten Begehung und der Kenntnisnahme des vorläufigen schriftlichen Gutachtens hat die TU Dortmund den Prozess gestartet, ein neues Leitbild für gute Lehre zu erarbeiten, das die Ansprüche der TU Dortmund an gute Lehre klarer formuliert und der Universität und den Fakultäten als Richtschnur für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre dienen kann. Die Bitte, einen Entwurf zu erarbeiten, ging an die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL), die wiederum eine Arbeitsgruppe gebildet hat, um konkrete Vorschläge zu entwickeln. Es erging eine Einladung an die Dekanate aller Fakultäten, sich in die Arbeit der AG einzubringen. In der AG vertreten waren neben der Prorektorin Studium drei Hochschullehrer:innen, eine Studiendekanin, zwei Vertreter:innen des Mittelbaus sowie zwei Studierende. Begleitet wurde die AG durch die Abteilung für Struktur und Qualitätsmanagement.

Die AG Leitbild hat seit September 2021 im 14-täglichen Rhythmus getagt. In mehreren Überarbeitungsschleifen entstand so ein Entwurf, der erstmalig im Dezember 2021 in der SK QSL beraten wurde. Die SK QSL hat einige Vorschläge zur Schärfung des Leitbildes eingebracht, um die Besonderheiten der TU Dortmund noch stärker herauszuarbeiten. Am 27. Januar 2022 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fakultätskonferenz vorgestellt und diskutiert. Am 1. Februar 2022 wurde das Leitbild der Begleitkommission Systemakkreditierung vorgestellt. Am 3. Februar 2022 wurde das Leitbild für die Lehre schließlich in erster Lesung im Senat der TU Dortmund beraten. Sowohl die Begleitkommission als auch der Senat haben den Entwurf begrüßt und einige Vorschläge zur Überarbeitung eingebracht. Das Leitbild Lehre wurde in der Sitzung des Senats am 24.03.2022 verabschiedet. Das neue Leitbild für gute Lehre wurde mit der oben erwähnten Änderung der QM-Ordnung vom 03.02.2022 in der QM-Ordnung verankert: „Das QM folgt dem im Hochschulentwicklungsplan festgelegten Qualitätsverständnis von Studium und Lehre sowie dem vom Senat beschlossenen Leitbild für gute Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität zu verbessern.“ (§4 Abs.1 Satz 2, Nr. 1).

Das Leitbild gliedert sich in zwei Abschnitte: Im ersten Teil wird das Verständnis von universitärer Bildung zum Ausdruck gebracht, der zweite Abschnitt widmet sich den Dimensionen, die gute universitäre Lehre ausmachen. Insgesamt wurden acht Leitsätze formuliert:

1. Gute Lehre ermöglicht Bildung.
2. Universitäre Bildung basiert auf der Einheit von Forschung und Lehre.
3. Die TU Dortmund verpflichtet sich dem Bildungserfolg ihrer Studierenden.
4. Bildung gewinnt in globaler Perspektive. Universitäre Lehre
5. Gute Lehre braucht gute Lehrende.
6. Gute Lehre setzt eine fundierte didaktische Herangehensweise voraus.
7. Gute Lehre erfordert Ausstattung.
8. Gute Lehre macht Vielfalt fruchtbar.

Die acht Leitsätze werden jeweils in einem Absatz inhaltlich ausgeführt und es wird dargelegt, wie die damit verbundenen Ziele zu einer guten Lehre beitragen. Um die Ziele des Leitbildes weiter zu operationalisieren und mit Leben zu füllen, wird die SK QSL in den kommenden Monaten Gespräche mit den Fakultäten (inkl. studentischer Vertreter:innen) sowie mit weiteren zentralen Akteur:innen im Bereich Studium und Lehre führen. Im Diskurs mit Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter:innen im Bereich Studium und Lehre soll ein gemeinsames Verständnis über die formulierten Ziele für gute Lehre innerhalb der TU Dortmund entstehen. Im Mittelpunkt der Gespräche wird die Umsetzung der Ziele für die jeweilige Fakultät oder Einrichtung stehen. Im Laufe des Sommersemesters 2022 soll herausgearbeitet werden, was zur Operationalisierung des Leitbildes beitragen kann, welche Maßnahmen und Konzepte in den einzelnen Fakultäten und Einrichtungen bereits jetzt auf die Ziele des Leitbildes ausgerichtet sind und wo möglicherweise noch Herausforderungen bei der Umsetzung des Leitbildes bestehen. Am Ende des Prozesses hat sich die SK QSL ein umfassendes Bild verschafft, wie das Leitbild von den verschiedenen Akteur:innen der Universität aufgenommen und umgesetzt wird. Anhand dieser Bestandsaufnahme wird die SK QSL (voraussichtlich im Oktober/November 2022) analysieren, wo die TU Dortmund in Bezug auf die Umsetzung des Leitbildes steht und Vorschläge erarbeiten, in welchen Inhaltsbereichen des Leitbildes die TU Dortmund künftig noch verstärkte Anstrengungen unternehmen muss. In den kommenden Jahren wird die systematische Implementierung und Umsetzung des Leitbildes auf der Studiengangsebene insbesondere durch die im Qualitätsmanagement-System angelegten Gesprächsformate forciert. In den jährlichen Fachschaftsgesprächen wird die Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden thematisiert. Heruntergebrochen auf die Ebene des Studiums und an ihre eigene Erfahrungswelt anknüpfend geben die Studierenden Feedback zu den Themen Studienverlauf, Kommunikation, Vorlesungen/Seminare und Prüfungen sowie Evaluation und Rahmenbedingungen der Lehre. Dies entspricht der Umsetzung der Leitsätze 3, 5, 6, 7 und 8. In den 2-Jahres-Gesprächen zwischen den Fakultäten und dem/der Prorektor*in Studium werden ebenfalls die Qualitätsmerkmale des Leitbildes aufgenommen. In den aktuell geführten Gesprächen im

Zeitraum Januar bis März 2022 wurden dabei folgende Schwerpunkte gesetzt: der Studienerfolg (3), die Internationalisierung in der Lehre (4) und die Weiterentwicklung der digitalen und hybriden Lehre (6). Zur konkreten Umsetzung wird auf die Dokumentation der 2- Jahres-Gespräche 2022 der Stichprobenstudiengänge in den Anlagen B.1 – B.17 verwiesen. In den nächsten 2-Jahres-Gesprächen 2024 wird die Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Ziele durch die SK QSL (siehe oben) abgeschlossen sein, so dass für alle Fakultäten idealtypisch ein vollständiges Bild vorliegen wird. In den Gesprächen 2024 kann dann gezielt auf mögliche Lücken in den einzelnen Zieldimensionen eingegangen werden. Die Peer-Evaluationen nehmen ebenfalls die Umsetzung der Ziele für gute Lehre in den Blick. Im Fokus stehen hier vor allem die Qualifikationsziele der Studiengänge (1), das Konzept des Studienganges und seine Umsetzung (2, 3, 5) und die Umsetzung von Gender- und Diversitätsaspekten auf Studiengangsebene (8). Der Leitfaden für die Peer-Evaluation wurde für das Audit des Masterstudiengangs Alternde Gesellschaften am 10.02.2022 bereits auf Grundlage des Entwurfs des Leitbildes überarbeitet und eingesetzt. Das Leitbild dient auch dem Rektorat zur gezielten Weiterentwicklung von Studium und Lehre und gibt Orientierung in Strategieprozessen. So werden zum Beispiel im Hochschulentwicklungsplan konkrete Ziele für die Universität für jeweils fünf Jahre formuliert. Der Hochschulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2026 wird derzeit in den Gremien der TU Dortmund beraten. Die Schwerpunkte im Bereich Studium und Lehre werden auf den Themen Studienerfolg (Leitsatz 3), Internationalisierung (Leitsatz 4) und digitale Lehre (Leitsatz 6) liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das bereits bei der ersten Begehung erkennbare Vorgehen der TU Dortmund bezogen auf die Entwicklung der Grundsätze für gute Lehre, die unter Beteiligung aller Fakultäten und Funktionsgruppen entstanden sind und das gemeinsame, geteilte Lehrverständnis widerspiegeln, ebenso wie die diskursive Qualitätskultur an der Universität. Auch das darauf basierende Angebot an Studiengängen und die Vielfalt an Lehrveranstaltungen an der TU Dortmund sind beeindruckend. Die Grundsätze für gute Lehre entsprachen aus Sicht der Gutachter:innen zum Zeitpunkt der ersten Begehung jedoch nicht in ausreichendem Maße den Vorgaben eines erforderlichen, expliziten Leitbildes für die Lehre, im Sinne einer richtungsweisenden Vision. Eine strategische Zielausrichtung, welches das spezifische Profil der TU Dortmund widerspiegelt, war noch nicht klar erkennbar, die existierenden Grundsätze zu generisch und pauschal formuliert und angewendet.

Das Leitbild gute Lehre wurde bis zur zweiten Begehung vollständig überarbeitet und wiederholt nun nicht mehr die MRVO Kriterien, sondern listet Leitlinien für gute Lehre auf. Die Leitsätze fassen die Themenbereiche prägnant zusammen, sodass auch deren Kommunikation einfacher gestaltet ist. Die Formulierungen enthalten auch konkrete Maßstäbe anhand derer sich die Umsetzung der Leitlinien bewerten lässt. Zu der Entwicklung gab es einen strukturierten Prozess auf den verschiedenen Ebenen mit detaillierter Nennung der Qualifikationsziele. Dabei wird auch die Umsetzung auf Fächer- und Lehramtsebene in den Blick genommen.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Prozess der Implementierung des neuen Leitbildes auf Fakultätsebene bis 2024 abgeschlossen sein soll. Eine zwischenzeitliche Überprüfung des Status der Umsetzung erfolgt u.a. in den 2-Jahresgesprächen. Für die Gutachter:innen ist es nachvollziehbar, dass die Umsetzung bisher noch nicht erfolgt sein kann. Die vorgestellten Planungen für die Umsetzung und deren Überprüfung klingen nichtsdestotrotz realistisch und nachvollziehbar. Während der Gesprächsrunden im Rahmen der zweiten Begehung können die Gutachter:innen erkennen, dass der Überarbeitungsprozess unter Beteiligung aller Hochschulangehörigen stattgefunden hat. Das überarbeitete Leitbild wurde bereits auf den Internetseiten der TU Dortmund veröffentlicht und ist für alle zugänglich. Anhand des Masterstudiengangs Alternde Gesellschaft (Studiengang der Stichprobe, vgl. auch Kapitel 2.3) konnten die Gutachter:innen nachvollziehen, wie perspektivisch das Leitbild bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge Wirkung entfaltet. Mit den in der Dokumentation dargestellten Maßnahmen hat die TU Dortmund nachgewiesen, dass das Qualitätsmanagementsystem den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre folgt und darauf abzielt, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Das oben zusammenfassend skizzierte Qualitätsmanagementsystem der TU Dortmund verteilt die Verantwortung für die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien zwischen Rektorat, Senatskommission, Fakultäten und Studiengängen.

Eine Kriterienmatrix gibt einen Überblick über alle formalen und fachlich-inhaltlichen Ziele und stellt dar, durch welche Qualitätsmanagement-Maßnahmen (Lehrveranstaltungsbeurteilungen, Absolvent:innenstudien, Studierendenbefragungen, studentisches Beschwerdemanagement, Studienverlaufsmonitoring, Fachschaftsgespräche, Datenbericht, 2-Jahresgespräche, Kurzbericht, Peer-Evaluation) und durch welche Strukturen auf zentraler und dezentraler Ebene die Umsetzung der Kriterien überprüft wird.

Bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist insbesondere die Verwaltung der TU Dortmund für die Überprüfung der Umsetzung der formalen Kriterien zuständig. Eine Checkliste dient der Überprüfung der Einhaltung der formalen Kriterien (Anlage C.6).

Die Umsetzung der formalen Kriterien wird durch die Regelungen der Prüfungsordnungen und der Leitfäden für die Erstellung von Modulbeschreibungen unterstützt. Änderungen von Prüfungsordnungen werden an der TU Dortmund zentral durch die Abteilung Prüfungs- und Studienangelegenheiten im Dezernat Studierendenservice überprüft und begleitet. Vor Inkrafttreten der Prüfungsordnungen durch einen Beschluss des Rektorats wird von der Abteilung eine juristische Prüfung durchgeführt und sichergestellt, dass alle rechtlichen Vorgaben – inklusive der formalen Kriterien der StudakVO – eingehalten werden. Änderungen von Modulhandbüchern sind an der TU Dortmund dem Rektorat gegenüber anzeigepflichtig und werden durch das Rektorat genehmigt. Die Anzeigepflicht von Moduländerungen ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, Änderungen werden durch das Dezernat für Studierendenservice auf ihre Vereinbarkeit mit rechtlichen Vorgaben überprüft (StudakVO §§ 3 – 8). Der Hochschulentwicklungsplan formuliert das gemeinsame Verständnis der TU Dortmund über die Ausrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Einklang mit § 3 StudakVO, welches in jeder Prüfungsordnung verankert ist. Die Prüfungsordnungen der TU Dortmund enthalten Zugangsvoraussetzungen und Regularien für den Übergang zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO). Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben laut § 6 StudakVO und sind in den Prüfungsordnungen fixiert. Jedem Abschlusszeugnis liegt ein Diploma Supplement (DS) bei. Die Zentrale Prüfungsverwaltung der TU Dortmund ist für die Ausfertigung an die Absolvierenden zuständig und stellt sicher, dass die DS den Vorgaben entsprechen. Alle Studiengänge an der TU Dortmund sind modularisiert; für alle Module gibt es Modulbeschreibungen (§ 7 StudakVO). Das Leistungspunktesystem an der TU Dortmund entspricht den Vorgaben laut § 8 StudakVO, bezogen auf den Umfang der ECTS-Leistungspunkte pro Semester ebenso wie für den Gesamtumfang der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die TU ergänzt zur zweiten Begehung, dass sie derzeit auch ihr bestehendes Campus Management-System ablöst. Die bisher nicht durchgängig gekoppelten Systeme zur Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsverwaltung werden durch die Einführung einer integrierten Campus Management Software zusammengeführt. Ziel ist es, durchgehende digitale Prozesse mit Hilfe der Software HISinOne umzusetzen. In einer umfassenden Projektstruktur arbeiten Fakultäten, Verwaltung, ITMC und weitere relevante Stakeholder gemeinsam an der Einführung der Software und der Umsetzung von teils neu definierten Prozessen. Die Modulbeschreibungen liegen in den Fakultäten vor und werden dort gepflegt und den Studierenden zugänglich gemacht, Änderungen werden dem Rektorat über die Verwaltung angezeigt. Mit der Einführung von HISinOne werden die Modulbeschreibungen erstmalig

universitätsweit in einem zentralen System vorliegen. Um die Modulbeschreibungen initial in HISinOne überführen zu können, werden diese in den kommenden Monaten zunächst in ein Interim-System eingegeben und für die Migration in HISinOne vorbereitet. Dafür wird ein universitätsweiter Verständigungsprozess stattfinden, um teilweise vorhandene Unterschiede der Struktur der befüllten Kategorien zu vereinheitlichen. Bis Mai 2023 werden perspektivisch alle Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen in HISinOne erfasst bzw. abgebildet sein. Danach werden Änderungen von Modulen durch einen elektronischen Workflow innerhalb des Campus-Management-Systems gestützt. Die Änderungen werden durch die Fakultäten direkt im System gepflegt und in einem definierten Prozess mit einem klarem Rollen- und Rechtekonzept durch die Verwaltung freigegeben.

Die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene wird durch die Instrumente des Qualitätsmanagementsystems überprüft. Eine Checkliste spezifiziert die Instrumente, Quellen, zuständige Instanzen und den Rhythmus der Bewertung zur Überprüfung für alle fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Innerhalb der Peer-Evaluation werden anhand eines Leitfadens die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO und Aspekte des Leitbildes Gute Lehre bewertet. Der Leitfaden listet folgende Bereiche auf, die jeweils mit Leitfragen an die Peers untergliedert werden:

- Qualifikationsziele und Studiengangskonzept
- Forschungsorientierung
- Curriculum und adäquate Umsetzung
- Studierbarkeit und Beratung
- Internationalisierung / Studentische Mobilität
- Ressourcen
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- Qualitätsentwicklung

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau der Studiengänge werden durch Peers im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung anhand der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher überprüft (§ 11 StudakVO). Die TU Dortmund ergänzt zur zweiten Begehung, dass sie folgende Schritte unternehmen will, um die Qualifikationsziele prominenter zu verorten: (1) Die Qualifikationsziele in den Prüfungsordnungen werden überarbeitet. Dies wird nicht für alle Studiengänge zeitgleich, sondern sukzessive bis 2024 erfolgen, sobald eine Prüfungsordnung geändert wird, spätestens in Vorbereitung auf die nächste Akkreditierung. Durch die Beratung der Verwaltung (Abteilung Prüfungs- und Studienangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement) wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele in den Prüfungsordnungen den Vorgaben der StudakVO entsprechen und auch die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfassen. In diesem Prozess erfolgt auch eine Überprüfung der ausführlicher gefassten Qualifikationsziele in den Diploma Supplements, wobei diese i.d.R.

bereits jetzt den Vorgaben entsprechen. (2) Damit die Peers in der alle acht Jahre stattfindenden Peer-Evaluation beurteilen können, ob das Studiengangskonzept stimmig in Hinblick auf die Qualifikationsziele ist, werden die Qualifikationsziele, in der Version, in der sie in den Diploma Supplements abgebildet sind, zum verbindlichen Bestandteil der Unterlagen zur Peer-Evaluation. Der Leitfaden für die Peers sieht eine Bewertung der Qualifikationsziele vor (siehe Anlage A.6). Die Peers bewerten, ob die Qualifikationsziele angemessen sind, dem Abschlussniveau des Studiengangs entsprechen und ob sie den fachlichen Ansprüchen an den Studiengang genügen. Zudem werden die Peers aufgefordert zu bewerten, ob die Studiengangskonzeption und die Inhalte der Module geeignet sind, die Qualifikationsziele umzusetzen. Zur konkreten Umsetzung bei der Peer-Evaluation des Masterstudiengangs Alternde Gesellschaften siehe Anlage B.17. (3) Um die Qualifikationsziele der Studiengänge sichtbarer zu verorten als bisher, werden die Qualifikationsziele zukünftig Teil der Modulhandbücher. Dies rückt die Qualifikationsziele sowohl für die Studierenden als auch für die Mitglieder einer Fakultät stärker in den Fokus als bisher. Die Studiengangsverantwortlichen und die Gremien in den Fakultäten arbeiten häufiger mit und an den Modulhandbüchern, so dass ein kontinuierlicher Abgleich der Module mit den Qualifikationszielen erleichtert wird. Konkret werden die Qualifikationsziele den Modulhandbüchern als Vorspann und Einleitung vorangestellt. Dabei wird die Darstellung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern mit den Formulierungen in den Diploma Supplements identisch sein. Mit Blick auf die Einführung des Campus Management Systems wird derzeit geprüft, ob die Qualifikationsziele bei jeder Generierung der Modulhandbücher automatisch hinzugefügt werden können.

Die Überprüfung und Bewertung der Studiengangskonzepte und deren Umsetzung (§ 12 StudakVO) erfolgt durch die Peer-Evaluation und durch weitere Instrumente des QMS. Hierfür werden zusätzlich Studienverlaufspläne, Prüfungskonzepte und Daten zur Mobilität herangezogen. Für die Überprüfung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit werden, neben der Bewertung durch die Peer-Evaluation, unterschiedliche Instrumente (Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragung, Lehrevaluationen) eingesetzt. Sie erfolgt im Rahmen der 2-Jahres-Gespräche, der Fachschaftsgespräche, ggf. ergänzt durch fakultätsübergreifende Gespräche zu geeigneten Verbesserungsmaßnahmen. Die adäquate Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul soll durch die kontinuierliche Überprüfung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sichergestellt werden; in Ausnahmefällen wird die SK QSL involviert. Die Ressourcenüberprüfung findet auch im Rahmen von Budget- und Fachschaftsgesprächen (jährlich sowie bedarfsgerecht) statt, um ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal und eine angemessene Ausstattung sicherzustellen. Dabei finden jährliche Budgetgespräche mit allen Fakultäten statt, denen der jeweils aktuelle Lehrbedarf zu Grunde liegt. Die Studierenden bewerten ihrerseits in den Fachschaftsgesprächen die (personelle) Ausstattung der Fächer.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und die Berücksichtigung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 StudakVO) wird ebenfalls

innerhalb des Verfahrens der Peer-Evaluation bewertet.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (§ 14 StudakVO) alle zwei Jahre, das unter Beteiligung von Studierenden und Graduierten (Kohortenanalysen, 2-Jahres-Gespräche) erfolgt.

Die Überprüfung der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeits- und Nachteilsausgleichsregelungen (§ 15 StudakVO) erfolgt im Rahmen der Peer-Evaluation und ist in den Gleichstellungskonzepten der Fakultäten geregelt. Die AG Gender und Diversität berät zu inhaltlichen und didaktischen Fragen, insbesondere bei Erst-Akkreditierungen.

Die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) werden ebenfalls durch die Peer-Evaluation überprüft und bewertet.

Die jährlichen Fachschaftsgespräche und das studentische Beschwerdemanagement bieten den Studierenden außerdem die Möglichkeit, in einem Bottom-up-Prozess Qualitätsaspekte zu thematisieren und auf Probleme oder Auffälligkeiten im Studium hinzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem mit den vorgestellten Maßnahmen und Instrumenten gewährleistet eine systematische Umsetzung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO. Das System zur internen Akkreditierung der Studiengänge ist solide und transparent. Das Vorgehen bei Änderungen der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher ist in der Qualitätsmanagement-Ordnung klar geregelt. Die vorhandenen Instrumente, Vorlagen und Checklisten stellen sicher, dass alle einschlägigen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW adäquat berücksichtigt werden. Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die Verzahnung unterschiedlicher Instrumente zur Bewertung der Kriterien der StudakVO. Durch die kontinuierliche Betrachtung der Studienprogramme, die durch die Fachschaftsgespräche und durch die 2-Jahres-Gespräche sichergestellt werden soll, werden die fachlich- inhaltlichen Kriterien nicht nur punktuell alle 8 Jahre in den Fokus genommen. Durch die studienorganisatorischen Verordnungen und internen Leitlinien (vgl. die ausführliche Sachstandsdarstellung) unterstützt die TU Dortmund außerdem auch die Umsetzung der formalen Kriterien der StudakVO zwischen den Prüfphasen.

Es wird weiterhin sichergestellt, dass wesentliche Änderungen durch das QMS berücksichtigt und bewertet werden. Zur zweiten Begehung konnte die TU Dortmund bereits zwei Beispiele vorstellen, in denen Änderungen an den Studiengängen vorgenommen wurden. So hat die Fakultät für Chemie und Chemische Biologie nach der erfolgten Peer-Evaluation den Antrag eingebracht, die Studiengangssprache der beiden Masterstudiengänge auf Englisch umzustellen. Da die Umstellung der Sprache die einzige Änderung war und diese in der nur wenige Monate zurückliegenden Peer-Evaluation von den Peers explizit empfohlen worden war, ist die SK QSL zu dem Schluss gekommen, dass die Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist. Es wurde keine erneute Akkreditierung eingeleitet. Die Fakultät Humanwissenschaften und

Theologie beabsichtigt ebenfalls die Umstellung ihres Masterstudiengangs Religion und Politik auf Englisch. Darüber hinaus sind weitgehende inhaltliche Änderungen im Studiengang geplant. Die SK QSL ist in der Beratung zu dem Schluss gekommen, dass die bestehende Akkreditierung diese wesentlichen Änderungen nicht umfasst, so dass nun ein Verfahren zur (vorzeitigen) Re-Akkreditierung des Studiengangs vorbereitet wird.

Hinsichtlich der Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erkennen die Gutachter:innen zum Zeitpunkt der ersten Begehung noch Verbesserungspotential. Die Überprüfung der Angaben in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern erfolgt noch singular im Rahmen der Peer-Evaluationen innerhalb der internen (Re-)Akkreditierung alle acht Jahre sowie der regelmäßigen fakultätsinternen Studiengangsentwicklung. Eine fakultätsübergreifende Überprüfung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher ist – jenseits der Verfahren bei Änderung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher – hingegen noch nicht erkennbar. Es gibt zudem noch Redundanzen und Inkonsistenzen auf Ebene der Modulbeschreibungen in einzelnen Studiengängen, die bereinigt werden müssen. Die Feststellung derartiger Mängel kann natürlich auch durch die Peers erfolgen. Es wäre jedoch empfehlenswert, wenn diese Mängel bereits im Vorfeld vermieden werden können, so dass sich die externen Peers schwerpunktmäßig mit anderen Fragestellungen befassen können. Zudem scheint der Zeitraum von 8 Jahren bis zur nächsten Überprüfung sehr lang zu sein. In der Stichprobe wurde deutlich, dass z.T. Kritik an Modulen aus anderen Fakultäten kamen, so dass hier eine zeitnahe Überarbeitung wünschenswert wäre.

Im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge in der Stichprobe fällt den Gutachter:innen auf, dass vor allem der § 12 IV (Prüfungssystem) von Studiengängen noch nicht vollumfänglich erfüllt wird. In den Modulbeschreibungen wird häufig die Prüfungsform offen gehalten. Die dabei vorgesehenen Prüfungsformen sind derart breit angelegt, dass sie sehr unterschiedliche Kompetenzen abprüfen könnten. Von externen Gutachter:innen, aber auch hochschulintern, kann bei dieser großen Auswahl an Prüfungsformen nicht festgestellt werden, ob die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen bzw. ob sie modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Aber auch die Erfüllung von § 12 V (Anzahl an Prüfungen) kann mit der aktuell gewählten Darstellung nicht sicher bewertet werden. Die Erläuterung der MRVO zur Definition von Prüfungsleistungen wird derzeit von der TU Dortmund in den Verfahren nicht zur Anwendung gebracht. Demnach wird „Prüfung“ definiert als jeweils rechtssicherer Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise, wie z. B. Ableistung eines Praktikums, Durchführung eines Laborversuchs, Teilnahme an Exkursionen. Abweichungen sind zwar in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Gutachter:innen können aber in den Verfahren weder erkennen, dass es sich um Ausnahmefälle handelt (sondern eher um den Regelfall) noch können sie erkennen, dass diese Ausnahmen bewusst diskutiert wurden. Demnach ist von der TU Dortmund sicherzustellen, dass bei Abweichungen mindestens

Begründungen durch die Fakultäten vorgelegt werden, die von den Peers bewertet werden können. Die TU Dortmund kündigt in ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht an, dass der Themenkomplex der lernergebnisorientierten Prüfungen zukünftig ein größeres Gewicht bekommen soll. Hierzu soll zunächst eine Analyse stattfinden, welche Studiengänge und Module von der Kritik betroffen sind, um dann die Peers und Gremien zusätzlich zu den bereits bestehenden Fragestellungen auf diese Thematik zu sensibilisieren.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung wurde noch nicht systematisch sichergestellt, dass Kenntnisse der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien allen Mitgliedern der relevanten Gremien (z.B. der SK QSL) ausreichend bekannt waren. Zur Erfüllung der Vorgaben von Teil 3 MRVO wurde der TU Dortmund daher bei der ersten Begehung empfohlen, gezielte Strukturen zur Überprüfung und kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagementsystems zu etablieren und die Mitglieder der SK QSL regelmäßig zu schulen. Dieser Empfehlung ist die TU Dortmund nachgekommen. Die SK QSL hat seit der ersten Begehung im Juni 2021 regelmäßig getagt und sich sehr intensiv mit ihrer Rolle innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der TU Dortmund auseinandergesetzt wie die Gutachter:innen den vorgelegten Protokollen entnehmen konnten. Zur Unterstützung der Kommissionsarbeit wurde ein gemeinsamer, digitaler Arbeitsraum als Wissensspeicher eingerichtet. Zukünftige personelle Wechsel sollten dadurch keinen Wissensverlust mit sich bringen. Regelmäßige Schulungen der Mitglieder der SK QSL bei jeder Neuwahl, spätestens alle zwei Jahre, hinsichtlich der Aufgaben des Gremiums und der erforderlichen Grundlagen für diese Arbeit durch die Abteilung für Struktur und Qualitätsmanagement sind vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Nichterfüllung bezieht sich auf die fehlende Überprüfung der Kompetenzorientierung von Prüfungen sowie der Prüfungslast für die Studierenden in den Peer-Evaluationen.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Das QMS muss sicherstellen, dass Prüfungen (einschließlich Studienleistungen) kompetenzorientiert, modulbezogen und unter Berücksichtigung der Prüfungslast der Studierenden konzipiert werden.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die QM-Ordnung der TU Dortmund regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Personen und Gremien, die an der Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie für die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen beteiligt sind. Die QM-Ordnung ist öffentlich auf der Website der TU Dortmund verfügbar. Laut Punkt 1 der QM-Ordnung trägt das Rektorat die Gesamtverantwortung für das QM und die Durchführung und Weiterentwicklung der QSE-Verfahren auf Hochschulebene. Die Fakultäten tragen die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Studiengänge und entwickeln und verantworten etwaige ergänzende, komplementäre QM-Regelungen und Maßnahmen. Der/Die Dekan:in führt das Verfahren zur Qualitätssicherung und zur Evaluation auf Fakultätsebene durch. Ergänzt werden alle Organisationseinheiten bei der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre durch die für das QM zuständige Stelle im Dezernat für Hochschulentwicklung und Organisation.

Eine zentrale Prüf- und Reflexionsinstanz stellt die Ständige Kommission des Senats für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) dar. Die SK QSL bereitet die Entscheidungsfindung des Rektorats über die Akkreditierung von Studiengängen vor. Anpassungsbedarf hinsichtlich existierender Qualitätsmechanismen zeigt die SK QSL dem Rektorat an.

Das Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) trägt dazu bei, die Qualität der Lehrer:innenbildung zu sichern.

Das Rektorat setzt eine AG Gender und Diversität ein, die die Fakultäten in Bezug auf die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität unterstützt.

Das Verfahren zur Einrichtung eines neuen Studiengangs (SG) entspricht dem der internen Programmakkreditierung und wird ergänzt durch vorgelagerte Schritte (Gespräch mit Rektoratsmitglied zur Passung SG innerhalb Hochschulentwicklungsplan, Kurzantrag der Fakultät mit Beschreibung der SG-Ziele, Entscheidung über Einführung SG durch Rektorat, bei positiver Entscheidung Konzepterstellung durch Fakultät, dabei Beratung durch AG Gender und Diversität). Das Kurzkonzept ist eine Entscheidungsgrundlage für das Rektorat, ob ein Akkreditierungsverfahren eröffnet wird.

Die hochschuleigene, interne Akkreditierung basiert auf folgenden Verfahrensschritten: Erstellung eines Selbstberichts, Bestellung einer Peer-Gruppe, Peer-Evaluation, Beratung und Beschlussempfehlung durch die SK QSL, Akkreditierungsentscheidung des Rektorats.

Bezogen auf die Weiterentwicklung von Studiengängen sieht die TU Dortmund vor, dass alle fachwissenschaftlichen Studiengänge einer Fakultät in einem Cluster gemeinsam akkreditiert werden. Die Clusterverfahren werden über die Jahre hinweg gleichmäßig verteilt. Fakultäten sollen mit einer gemeinsamen Frist ihrer fachwissenschaftlichen Studiengänge entlastet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verfahren für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie die Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sind klar in der QM-Ordnung definiert und auf der Website der TU Dortmund veröffentlicht. Die Gutachter:innen vermerken positiv, dass die Kultur der TU Dortmund durch Dialog- und Konsensorientierung gekennzeichnet ist, was sich auch bei der Systemakkreditierung zeigt, welche ohne erkennbare größere Konflikte innerhalb der Universität von allen Gruppen der Hochschule getragen wird. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die internen Akkreditierungsverfahren wie von den Beteiligten erhofft, mit einer gesteigerten Identifikation mit dem Prozess und den Ergebnissen der Peer-Evaluation einhergehen und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Studiengänge gewährleisten wird. Es ist ein System zum Umgang mit Auflagen vorgesehen. Das System lässt zu, dass Fristen verlängert werden und sieht insbesondere mit dem "Vermittlungsprozesse" (§18 Abs. 2 QM-Ordnung) eine Eskalationsstufe vor, falls es z.B. über die Erfüllung von Auflagen zu Auseinandersetzungen kommt. Eine Verfügung des Rektorats, z.B. die Zulassung in einem Studiengang auszusetzen, um Zeit für die Mängelbeseitigung zu gewinnen, ist nicht systematisch als weiterer Eskalationsschritt vorgesehen. .

Die SK QSL hat laut Gutachter:innen aufgrund ihrer Verortung innerhalb des Senats und ihrer Reflexions- und Kommunikationsfunktion das Potential, ein geteiltes Qualitätsverständnis in der gesamten Universität zu entwickeln und zu befördern. Verbesserungsbedarf bestand nach der ersten Begehung in Bezug auf eine Profilschärfung der sich noch konstituierenden, ggf. mit Funktionsüberlastung konfrontierten SK QSL. Die Mitglieder der SK QSL zeigen sich in den Gesprächsrunden der ersten Begehung noch nicht vollkommen bewusst über ihre Rolle und Verantwortung und wirkten teils nicht ausreichend über die Qualitätskriterien der TU Dortmund informiert. Wie bereits zu Kriterium 17 I 3 dargestellt, hat das Bewusstsein über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Mitglieder SK QSL aufgrund unterschiedlicher Schulungsmaßnahmen und dem sog. „Wissensspeicher“ bis zur zweiten Begehung einen starken Wandel erfahren. Auch die Durchführung der ersten Verfahren, einhergehend mit den ersten Beschlussfassungen, haben die Rolle der SK QSL gestärkt. Die Zweifel der Gutachter:innen konnten diesbezüglich vollständig ausgeräumt werden.

Allerdings wurde in der zweiten Begehung deutlich, dass vor allem auf der Fakultätsebene viele Aufgaben, Kompetenzen, und Verantwortlichkeiten (AKV) noch nicht ausreichend beschrieben sind. So blieb beispielsweise die Rolle der Studiendekan:innen im QMS für die Gutachter:innen unklar. Ob und welche weiteren Rollen es auf der Fakultätsebene gibt, wurde nicht erläutert. Die Gutachter:innen haben in dem Verfahren vorrangig die Metaebene gesehen und bewertet. Die Zuständigkeitsbeschreibungen weiterer Akteure wie Dekanate und Studienbeiräte auf den QM-Seiten der TU Dortmund sind sehr pauschal und geben keinen Aufschluss über fakultätsspezifische Besonderheiten. Zwar ist es im Rahmen der Systemakkreditierung durchaus

möglich, dass die Fakultäten individuelle Ausgestaltungen qualitätssichernder Instrumente vorsehen, für eine Steuerung des Systems im Sinne eines einheitlichen Qualitätsmanagements müssen die fakultätsspezifischen Strukturen jedoch transparent und nachvollziehbar sein. Diese Kritik kann analog auch auf die fakultätsspezifischen Prozesse und eingesetzten Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge übertragen werden. Auch hier wurde den Gutachter:innen vor allem in der Gesprächsrunde mit den Fakultätsvertreter:innen und den Vertreter:innen der Lehramtsstudiengänge bewusst, dass es sehr differente Umsetzungen des QMS auf Fakultätsebene gibt. Dies reicht von unterschiedlichen Auswertungsmethoden über verschiedene Protokollsysteme bis hin zu diversen Gesprächsmodellen mit Studierenden über die Qualität der Studiengänge. Als problematisch erachten die Gutachter:innen, dass in den Gesprächsrunden teilweise darauf rekurriert wird, dass Maßnahmen nur im Rahmen von „Flurgesprächen“ vereinbart und nicht schriftlich dokumentiert werden. Auch für diese Prozesse gilt, dass es fakultätsspezifische Abweichungen geben kann und dies nicht negativ für ein QMS ist. Diese Prozesse müssen aber dokumentiert werden und die Mindeststandards z.B. betreffend Dokumentation von Maßnahmen müssen eingehalten werden. Die TU Dortmund kündigt in ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten an, dass auf Basis eines einheitlichen Musters die Zuständigkeit ihrer Organe, Gremien und weiterer verantwortliche Akteure dokumentieren wird. Dies gilt analog für die Dokumentation der fakultätsspezifischen Prozesse.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Gutachter:innen sehen das Kriterium als nicht erfüllt an, da auf der fakultätsspezifischen Ebene Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen noch nicht abschließend nachvollziehbar festgelegt sind.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die AKV (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) aller für das QMS relevanter Personen und Gremien müssen dokumentiert werden.

Die fakultätsspezifischen Prozesse und eingesetzte Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge müssen dokumentiert werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Zur Einführung der Systemakkreditierung wurde eine hochschulweite Projektgruppe ins Leben gerufen. Eine zehnköpfige Projektgruppe wurde beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung des bisherigen Qualitätsmanagementsystems und für die künftige interne Akkreditierung zu erarbeiten. In der Projektgruppe waren Mitglieder der Fakultäten aus den Statusgruppen

Hochschullehrende, wissenschaftlicher Mittelbau sowie Studierende vertreten. Den Vorsitz hatte die Prorektorin Studium inne, begleitet wurde die Projektgruppe von der Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement aus der Verwaltung. Die von der Projektgruppe erarbeiteten Vorschläge wurden in einer breit aufgestellten Begleitkommission kritisch diskutiert und beraten. In der Begleitkommission befanden sich Vertreter:innen des Senats, der Fakultätskonferenz, des AStA und der Fachschaftsrätekonferenz, der ehemaligen Senatskommission für Studium und Lehre (überführt in die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) sowie der zentralen Qualitätsverbesserungskommission. Vertreter:innen vom zhb, vom DoKoLL, vom Dezernat für Studierendenservice sowie die Gleichstellungsbeauftragte komplettieren die Begleitkommission. Außerdem wurden die Vorschläge der Projektgruppe mit der AG Gender und Diversität, dem Datenschutzbeauftragten sowie den Personalvertretungen beraten (zur Besetzung der Projektgruppe und Begleitkommission; vgl. Anlage E.1).

Darüber hinaus hatten alle Fakultäten und interessierten Mitglieder der TU Dortmund die Möglichkeit, im Rahmen einer Informations- und Austauschveranstaltung, Feedback zu dem geplanten QM-System zu geben.

Externer Sachverstand wurde bereits in der Konzeptionsphase des QM-Systems im Rahmen des Reviews durch externe Expert:innen (Führungspersonlichkeiten von systemakkreditierten Universitäten) berücksichtigt. In einem Tagesworkshop gaben die externen Expert:innen wertvolle Hinweise, die in die Konzeption des QM-Systems der TU Dortmund eingeflossen sind.

Die durch Einbindung der obigen Interessensgruppe entwickelten Prozesse des Qualitätsmanagements und der internen Akkreditierungen fanden 2019 Ausdruck in der durch den Senat der TU Dortmund 2019 einstimmig verabschiedeten QM-Ordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen vermerken positiv, dass durch die Projektgruppe und die internen Diskussionen mit den genannten Gremien alle Mitgliedsgruppen der Hochschule adäquat in die Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems einbezogen wurden. Erkennbar ist eine hohe Akzeptanz der Fakultäten für das entwickelte System. Während der Begehung überzeugen Studiengangvertreter:innen, dass die Wege zum Rektorat kurz sind und die fächerübergreifenden Kommunikationswege bezogen auf die Entwicklung des QM-Systems sehr gut ist. Auch externer Sachverstand wurde bei der Konzeption und Entwicklung des QM-Systems adäquat einbezogen und berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten

sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt. Wesentliches Element zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen ist die Peer-Evaluation durch externe Professor:innen, Studierende und Vertreter:innen der Berufspraxis. Für die Zusammensetzung der Peer-Gruppe schlagen die Fakultäten mögliche Hochschullehrende und Vertreter:innen der Berufspraxis vor. Die Entscheidung über die Bestellung der Peers liegt beim Rektorat. Das Rektorat kann die Peer-Gruppe auch eigenständig ergänzen. Um eine zu große Nähe der Peers zu der Fakultät zu verhindern, hat die TU Dortmund einen Kriterienkatalog erstellt, der der Auswahl der Peers zu Grunde liegt (Anlage C.9). Die bestellten Peers müssen schriftlich versichern, dass kein Anschein der Befangenheit vorliegt (Anlage C.10). Die TU Dortmund hat sich dabei an den Leitlinien zu der Benennung von Gutachter:innen und der Zusammenstellung von Gutachter:innengruppen für Akkreditierungsverfahren der HRK orientiert. Die Befangenheitsprüfungen richten sich nach den Leitlinien der DFG.

Das Rektorat bestellt für jedes Verfahren eine:n Rektorsbeauftragte:n, die/der als neutrale:r Verfahrensbeobachter:in die Peer-Evaluation begleitet (§ 16 QM-Ordnung). Die/der Rektorsbeauftragte ist Hochschullehrende:r einer anderen Fachkultur. Der oder die Rektorsbeauftragte nimmt an dem Audit im Rahmen der Peer-Evaluation teil, ebenso wie an der Sitzung der SK QSL, in der über das Ergebnis der Peer-Evaluation beraten und die Beschlussvorlage für das Rektorat erstellt wird. In einem schriftlichen Bericht hält die/der Rektorsbeauftragte ihre/seine Eindrücke über den Ablauf der Peer-Evaluation fest. Dabei soll sie/er darauf eingehen, ob während des Audits genügend Raum für einen Austausch über die fachlich-inhaltlichen Aspekte gegeben war und ob die Unabhängigkeit der Bewertungen der Peers sichergestellt wurde.

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung wird durch die Peer-Evaluation und die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) vorbereitet. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Rektorat. Sollte es zu einem Konflikt bezüglich der Akkreditierungsentscheidung kommen, hat die TU Dortmund einen sogenannten Vermittlungsprozess installiert.

Der Senat bestellt die Mitglieder der SK QSL. Die Fakultäten sind in der Sitzung der SK QSL, in der die Ergebnisse der Peer-Evaluation beraten werden, zu Gast. Sie stehen für Rückfragen zur Verfügung und können zum Bericht der Peer-Evaluation Stellung nehmen. Die SK QSL formuliert eine Empfehlung für das Rektorat, die den Fakultäten vor der Beschlussfassung durch das Rektorat zugeht. Sollte die Fakultät den Eindruck haben, dass Missverständnisse vorliegen oder dass die Empfehlungen der SK QSL die Ergebnisse der Peer-Evaluation nicht widerspiegeln, können sie schriftlich Stellung nehmen. Das Rektorat entscheidet auf Basis der

Beschlussempfehlung der SK QSL, der weiteren Unterlagen und ggf. der Stellungnahme der Fakultät. Falls das Rektorat der Beschlussempfehlung der SK QSL nicht folgt, greift ein Vermittlungsprozess (siehe §17 QM- Ordnung).

Weicht die Rektoratsentscheidung von der Beschlussempfehlung der SK QSL ab, beginnt der Vermittlungsprozess mit einem Gespräch zwischen dem zuständigen Rektoratsmitglied (Prorektor:in Studium), Vertreter:innen der Fakultät und der SK QSL. Im Gespräch legen die Parteien ihre Standpunkte dar und versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Dies kann zum Beispiel die Formulierung einer Auflage sein. Gelingt dies, entscheidet das Rektorat auf Basis des Gesprächsergebnisses über die Akkreditierung, ggf. mit Auflagen. Sollte in dem Gespräch keine Einigung erzielt werden können, erstellt die Verwaltung auf Basis der vorangegangenen Diskussionen eine Beratungsvorlage für den Senat. Dieser gibt eine Stellungnahme zu dem dargelegten Sachverhalt ab. Diese Stellungnahme dient als Grundlage für den anschließenden Rektoratsbeschluss.

Wenn ein Studiengang unter Auflagen akkreditiert wird (siehe Kapitel 2.1.3), kann es zur Frage der vollständigen Aufлагenerfüllung zum Konflikt kommen. Die Fakultäten erstatten der SK QSL Bericht über die Aufлагenerfüllung. Die SK QSL formuliert eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Kommen SK QSL und Rektorat übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Auflagen nur teilweise erfüllt wurden, kann das Rektorat der Fakultät eine Nachfrist setzen. Ist das Rektorat anderer Auffassung als die SK QSL, greift der oben beschriebene Vermittlungsprozess. Bleibt der Vermittlungsprozess auch nach Hinzuziehung des Senats erfolglos und das Rektorat kommt zu dem Schluss, dass die Auflage endgültig nicht erfüllt ist, wird die Akkreditierung entzogen und der Studiengang wird eingestellt.

Bei dem existierenden Beschwerdemanagementsystem handelt es sich um zentral auf Hochschulebene und dezentral in den Fakultäten angesiedelte Anlaufstellen für Studierende bei studienbezogenen Problemen und Verbesserungsvorschlägen. Eingegangene Beschwerden werden einmal jährlich auf Fakultätsebene dem Dekanat und der für Qualitätsmanagementangelegenheiten in Studium und Lehre zuständigen Kommission sowie auf zentraler Ebene der SK QSL berichtet. Die/der zentrale Beschwerdemanager:in wird vom Rektorat, die dezentralen Beschwerdemanager:innen der Fakultäten werden vom Fakultätsrat bestellt. Auf dezentraler Ebene kann die Aufgabe des Beschwerdemanagements auf die/den Studiendekan:in oder eine:n andere:n Funktionsträger:in übertragen werden. Die Prinzipien der Vertraulichkeit sowie der Schutz von personenbezogenen Daten werden gewährleistet.

Nach der ersten Begehung hat die TU Dortmund eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems installiert. Die QM-Ordnung wurde um entsprechende Regelungen ergänzt (siehe §20 QM-Ordnung). Es wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, an die sich alle Beteiligten von Qualitätssicherungsverfahren wenden können. Die Ombudsstelle besteht aus mindestens zwei Professor:innen, die vom Senat der TU Dortmund gewählt und vom Rektorat für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt werden. Die

Ombudspersonen vermitteln zwischen den Beteiligten mit dem Ziel, die Beschwerde aufzuklären und mögliche Konflikte zu lösen. Sollte den Ombudspersonen dies nicht gelingen, wird durch den Senat eine Beschwerdekommision eingerichtet, die für den jeweiligen Beschwerdefall individuell zusammengesetzt wird. Der Beschwerdekommision gehören Vertreter:innen aller Statusgruppen an. Die Beschwerdekommision erarbeitet eine Beschlussempfehlung, die sich – je nach Beschwerdefall an das jeweils zuständige Gremium wendet. Dies kann z.B. der Fakultätsrat, ein Studienbeirat, das Rektorat oder die SK QSL sein.

Die Erfahrungen der Ombudsstelle werden ausgewertet und dem Senat einmal jährlich berichtet. Die Auswertung von Beschwerden ist ein Baustein zur Weiterentwicklung des QM-Systems. Die Ombudsstelle wird auf der QM-Homepage der TU Dortmund allen Mitgliedern der TU Dortmund zugänglich gemacht. Die Ombudsstelle wird bei ihrer Tätigkeit durch die Abteilung für Struktur und Qualitätsmanagement unterstützt, z.B. durch Informationsbeschaffung im Zuge der Bearbeitung einer Beschwerde. Die Wahl der Ombudspersonen wurde für die Senatssitzung vom 28. April 2022 vorgesehen. Neben der Ombudsstelle bietet das studentische Beschwerdemanagement der TU Dortmund den Studierenden in den Fakultäten und auf zentraler Ebene Anlaufstellen, an die sie sich bei Konflikten, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen im Bereich Lehre und Studium wenden können. Zudem regelt die QM-Ordnung den Umgang mit Konflikten, die im Rahmen von internen Akkreditierungen bei der Entscheidungsfindung auftreten können (eine sog. „Vermittlungsschleife“, siehe § 17 Abs. 2 QM-Ordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen, in der QM-Ordnung festgeschriebenen Instrumente und Strukturen zur internen Programmakkreditierung stellen die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicher. Die Gutachter:innen äußern sich positiv zu dem für alle Fakultäten verbindlichen Kriterienkatalog der TU Dortmund, der die Auswahl der Peers regelt. Auch wird als förderlich erachtet, dass die Entscheidung über die Bestellung der Peers beim Rektorat liegt, der die Peer-Gruppe eigenständig ergänzen kann. Basierend auf den Ergebnissen der Peer-Evaluation (Gesprächsprotokoll) erarbeitet die SK QSL den Beschlussvorschlag für das Rektorat ebenfalls unabhängig, unter Berücksichtigung der etwaigen Stellungnahme der Fakultäten. Auf Basis der Beschlussempfehlung entscheidet das Rektorat über die Akkreditierung der Studiengänge. Insgesamt gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass es sich bei der für die interne Akkreditierung zuständigen Kommission – bestehend aus dem Rektorat als Entscheidungsinstanz und der Senatskommission QSL mit seiner Prüf- und Brückenfunktion – um ein hochschulweit anerkanntes und respektiertes Gremium handelt, das in der Lage ist, unabhängige Entscheidungen zu treffen. Diese Einschätzung bestätigt sich bei den Gesprächsrunden der zweiten Begehung, bei denen die Gutachter:innen auch die Aktivitäten der SK QSL in den verschiedenen Verfahren (vgl. Stichprobe) bewerten konnten.

Ein dezidiertes Beschwerdemanagementsystem, das auf geschlossenen Regelkreisen beruht

und explizit Beschwerden bezogen auf die Verfahren des Qualitätsmanagementsystems und getroffene Qualitätsentscheidungen (inklusive Entscheidungen der internen Akkreditierung) einschließt, bestand zum Zeitpunkt der ersten Begehung noch nicht. Die Einrichtung dieser Position wurde bis zur zweiten Begehung abgeschlossen. Die konkreten Personen wurden gewählt. Deren Schulung ist zeitnah vorgesehen. Die Evaluation des Beschwerdeverfahrens ist geplant.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das QM-System der TU Dortmund besteht aus drei Zyklen. Im kontinuierlichen bzw. jährlichen Zyklus entwickeln die Fakultäten ihre Studiengänge selbstverantwortlich weiter. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungs- und entwicklungsverfahren (QSE-Verfahren) werden alle zwei Jahre in einem ausführlichen Datenbericht dargestellt, der die Grundlage für qualitätsverbessernde Maßnahmen ist, die im 2-Jahres-Gespräch mit der Hochschulleitung verbindlich verabredet werden. Alle acht Jahre werden die Qualitätsverbesserungen im Rahmen der Peer-Evaluation durch externe Peers bewertet. Sollten dabei Qualitätsdefizite festgestellt werden, kann das Rektorat Auflagen zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs aussprechen, die wiederum von der Fakultät umgesetzt werden.

Zur zweiten Begehung ergänzt die TU Dortmund, dass die Maßnahmenentwicklung durch die Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement übernommen wird. Bei den Fachschaftsgesprächen wird für jedes angesprochene Thema festgehalten, ob Maßnahmen eingeleitet werden und falls ja, wer sich um die Maßnahmen kümmert. Dies können die Fachschaften selbst, das Prorektorat Studium oder die zentrale Beschwerdemanagerin sein, die die Fachschaftsgespräche begleitet. Die Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement trägt dafür Sorge, dass die Themen, bei denen dies verabredet wurde, mit in das 2-Jahres-Gespräch getragen werden. Im nächsten Fachschaftsgespräch wird nachgehalten, ob das Problem gelöst wurde. Bei den 2-Jahres-Gesprächen wird die Maßnahmenentwicklung durch die Mitarbeiter:innen der Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement übernommen, die diese Gespräche begleiten. Auch hier wird im nächsten 2-Jahres-Zyklus thematisiert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie zur Verbesserung der Situation beitragen. Falls im Rahmen der Peer-Evaluationen Auflagen ausgesprochen werden, erstellen die Fakultäten einen Bericht, der in der SK QSL beraten wird. Auch hier ist es

Aufgabe der Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement, die Fristen im Blick zu behalten, den Bericht bei den Fakultäten anzufordern und den Gremien vorzulegen. Mit den fünf Mitarbeiter:innen der Abteilung ist das Aufgabenpensum aus Sicht der TU Dortmund insgesamt gut zu bewältigen. Die Personalressourcen in dieser Abteilung wurden in 2021 um eine volle E13-Stelle für das Qualitätsmanagement aufgestockt.

Die QSE-Verfahren sind so angelegt, dass sie alle Qualitätskriterien und Leistungsbereiche für Studium und Lehre in den Blick nehmen. Die Angebote der Studienberatung werden durch die Studieneingangs- und die Studienverlaufsbefragung aus Sicht der Studierenden bewertet. Das Prüfungswesen und die Prüfungsverwaltung werden in den Fachschaftsgesprächen thematisiert. In den Lehrveranstaltungsbeurteilungen geben die Studierenden Feedback zur hochschuldidaktischen Qualität der Lehrveranstaltungen. Falls es zu Problemen in Zulassungs- oder Prüfungsverfahren kommt, finden die Studierenden im Beschwerdemanagement eine Anlaufstelle, die unmittelbare Unterstützung bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Schaffung geschlossener Regelkreise erkennen die Gutachter:innen an, dass Beispiele guter Praxis für die Maßnahmenüberprüfung und -verfolgung punktuell in einzelnen Prozessen und Strukturen der TU Dortmund identifizierbar sind, z.B. im Rahmen des während der Begehung vorgestellten Betreuungsangebots „Begleiten und Beraten“, unter Einbeziehung der Fakultäten und Fachschaften.

Es wird deutlich, dass die Ergebnisse der im Rahmen der verschiedenen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren abgeleiteten Maßnahmen im Rahmen von Datenberichten dokumentiert sowie in Gesprächsprotokollen festgehalten werden. Für die Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren ist dabei jedoch unklar, wie und durch welche Instanz sichergestellt wird, dass konkrete, geeignete Maßnahmen aus den Ergebnissen der Fakultäts- und Fachschafts-Gespräche tatsächlich auch umgesetzt und nachverfolgt werden. Kritisch sehen die Gutachter:innen daher die Schließung der Regelkreisläufe. Im Rahmen der Stichprobe konnten in nahezu allen Clustern Problemstellungen identifiziert werden, die im Rahmen der 2-Jahresgespräche nicht thematisiert wurden und für die keine ersichtlichen Maßnahmen (und eine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen) dokumentiert wurden, vgl. Kapitel 2.3 im Detail. Die Protokolle für die 2-Jahres-Gespräche werden sukzessive verbessert und aussagekräftiger. Hier können die Gutachter:innen eine positive Entwicklung feststellen. In ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten kündigt die TU Dortmund bereits Verbesserungen an diesem Aspekt an, in dem über Übersichten, die die vereinbarten Maßnahmen und deren Umsetzung pro Studiengang für Studierende, Mitglieder der TU und die Peers die Entwicklungen nachvollziehbar sein sollen Sie kritisieren jedoch, dass die 2-Jahres- Gespräche als eines der Kernelemente teilweise zu oberflächlich sind. Der Zeitraum von 90 Minuten erscheint zu knapp, um eine Vielzahl von Studiengängen, deren Probleme (auch unter besonderer Berücksichtigung des Lehramts) und korrespondierende Korrekturmaßnahmen in einer adäquaten Tiefe zu besprechen. Der

Umfang der Protokolle und die aufgefundenen Lücken in der Dokumentation bestätigen diesen Eindruck.

Die fragebogenbasierten Lehrveranstaltungsbeurteilungen dienen der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen durch Studierende. Die Gutachter:innen merken positiv an, dass es fest definierte, für alle Fakultäten geltende Befragungskriterien gibt, die bedarfsgerecht für einzelne Studiengänge und Fakultätsbedarfe erweitert werden können. Fakultätsinterne Kommissionen analysieren dabei die Ergebnisse und leiten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -steigerung ab.

Für die Gutachter:innen ist klar erkennbar, dass die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Hochschulentwicklung fachlich gut aufgestellt ist und verantwortungsvoll und durchdacht agiert. Es stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Personalressourcen dabei ausreichen, um das ambitionierte interne Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprogramm der TU Dortmund effizient und zielführend durchzuführen. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass es speziell im Rektorat und der SK QSL aufgrund einer hohen Arbeitslast zu Engpässen kommen könnte. Dieser Eindruck hat sich im Rahmen der zweiten Begehung bestätigt, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der aktuellen Prorektorin. Das vorgestellte Konzept mit den Fachschaftsgesprächen und 2-Jahres-Gesprächen, die direkt von der Prorektorin geführt werden, wird von der Gutachter:innengruppe als zentrales Element der Qualitätsentwicklung wahrgenommen. Vor allem die Studierenden fühlen sich dadurch in ihre Anliegen wahr- und ernstgenommen. Bisher konnte diese Arbeitsbelastung geleistet werden, bei zeitgleichen Abstrichen in der Tiefe der Gespräche (vgl. auch Kapitel 2.3 bzw. nächsten Absatz). Unklar ist bei der ersten Begehung noch, wie nachhaltig das Modell der sich noch konstituierenden SK QSL wegen einer möglichen Funktionsüberlastung als Prüf-, Reflexions- und Entwicklungsinstanz, häufigem Wechsel ihrer Mitglieder und z.T. fehlender Kenntnisse über Akkreditierungskriterien ist. Eine klare Aufgabendefinition der SK QSL, die Verankerung von On-boarding-Mechanismen und eine regelmäßige Wissensvermittlung sind ebenso empfehlenswert wie belastbare, detaillierte Zeitpläne, aus denen das Arbeits- aufkommen ablesbar sind. Hier hat die TU bis zu zweiten Begehung entsprechende Dokumente nachgereicht und die Gutachter:innen konnten sich auch im Gespräch mit den Vertreter:innen der SK QSL davon überzeugen, dass ein höheres Bewusstsein über Inhalt und Umfang der Aufgaben besteht.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Nachverfolgung von Maßnahmen auf Studiengangsebene unterliegt noch keinem geschlossenen Regelkreislauf.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss nachgewiesen werden, dass systematisch für festgestellte Probleme Maßnahmen abgeleitet werden und diese vollumfänglich Gegenstand der 2-Jahres-Gespräche werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, fakultätsübergreifende Austauschformate zu Fragen des QMS einzurichten. Dabei könnten auch die fakultätsspezifischen QM-Elemente hochschulweit im Interesse eines effizienteren Vorgehens überdacht werden.

Es wird empfohlen, bei Lehrveranstaltungsevaluationen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die SK QSL reflektiert das Qualitätsmanagementsystem regelmäßig in Abstimmung mit den Fakultäten und – für Aspekte des Lehramts – dem DoKoLL. Alle zwei Jahre führt sie strukturierte Gespräche mit den Fakultäten, die die Verfahren der internen Akkreditierung durchlaufen haben.

Etwaiger Anpassungsbedarf wird dem Rektorat angezeigt, welches Änderungen von Prozessen und/oder der Qualitätsmanagementordnung vornimmt. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems unterbreitet auch die Abteilung für Struktur und Qualitätsentwicklung im Dezernat für Hochschulentwicklung und Organisation der SK QSL. Die Abteilung ist auch für die Weiterentwicklung von Auswertungsberichten und -routinen sowie die Dokumentation der Evaluationsergebnisse in den Datenberichten zuständig.

Im Rahmen der Vorbereitung zur zweiten Begehung konkretisiert die TU Dortmund die vorgesehenen Maßnahmen der SK QSL. Damit sich die SK QSL einen Eindruck über die Wirksamkeit der QM-Instrumente verschaffen und diese weiterentwickeln kann, sind folgende konkrete Beratungspunkte in der SK QSL vorgesehen:

- Reflektion der internen Akkreditierungsverfahren im Gespräch mit den Fakultäten (geplant für Dezember 2022)
- Jährlicher Bericht der Prorektorin über die Fachschaftsgespräche (geplant für 24.03.2022)
- Bericht der Prorektorin über die 2-Jahres-Gespräche (geplant für 24.03.2022)
- Bericht aus dem zentralen studentischen Beschwerdemanagement (geplant für Oktober 2022)
- Bericht über die Studieneingangs- und Studienverlaufsbefragung (03.05.2021, geplant für Oktober 2022)
- Weiterentwicklung der Gesprächsformate (Fachschaftsgespräche, 2-Jahres-Gespräche, Peer-Evaluationen) zur Dissemination des Leitbildes (geplant für November 2022)
- Bericht der Ombudsstelle für Beschwerden (ab 2023).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die TU Dortmund die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung in Bezug auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Studienqualität erkannt hat und plant, diese zeitnah anzugehen.

Die Gutachter:innen sehen die geplanten Überprüfungen der Wirksamkeit in der SK QSL auf Hochschulebene als ein sinnvolles Instrument an. Sie regen jedoch an, auch auf Fakultätsebene Austauschformate einzurichten, um sich über die fakultätsspezifischen Systeme auszutauschen. Aktuell entsteht der Eindruck, dass jede Fakultät ihr eigenes System entwickelt, ohne bereits auf ggf. schon vorhandene Instrumente zurückzugreifen. Dies erscheint ein sehr ressourcenintensives Vorgehen zu sein, da jede Entwicklungsarbeit von jeder Fakultät eigenständig durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie Absolvent:innen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Bewertung der Studiengänge stützt sich auf ein System von Prozessen, die in unterschiedlichen Bereichen der Universität verortet sind und von verschiedenen Interessengruppen getragen werden. Im Rahmen von Gremien der TU Dortmund auf Ebene der Studiengänge und Fakultäten sowie auf zentraler Ebene bringen sich Studierende in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Sie bewerten die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen regelmäßig in den studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen. In den Studieneingangs- und -verlaufsbefragungen bewerten sie das Beratungs- und Betreuungsangebot. Im Rahmen von Fachschaftsgesprächen evaluieren sie unter anderem die Studien- und Prüfungsorganisation inklusive der administrativen Prozesse. Absolvent:innen äußern sich in Befragungen regelmäßig dazu, in welchem Maße das Studium sie für den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet hat und ob es die für den Eintritt in das Berufsleben nötigen Qualifikationen vermittelt.

Externe Studierende und externe wissenschaftliche Expert:innen sowie Vertreter:innen der

Berufspraxis sind im Rahmen der Peer-Evaluation als Basis der internen Akkreditierungen eingebunden und bewertet insbesondere die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene. Ihre Hinweise zur Verbesserung des Studiums gehen in die Empfehlung der SK QSL über die interne Akkreditierungsentscheidung und die etwaige Formulierung von Auflagen ein.

Die Evaluationsergebnisse aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gehen in regelmäßige Datenberichte ein. Die seitens der Fakultäten analysierten und ggf. entwickelten Maßnahmen werden in den 2-Jahres-Gesprächen der/dem Prorektor:in Studium diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen äußern sich positiv zu den Instrumenten und Verfahren für eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge an der TU Dortmund, und halten diese für angemessen und geeignet. Diese umfassen insbesondere die Peer-Evaluationen, die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Studierendenbefragungen und die Absolvent:innenbefragungen als feste Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems der TU Dortmund. Externer Sachverstand wird ebenfalls adäquat berücksichtigt, sowohl im Rahmen der Einrichtung neuer Studiengänge als auch der Re-Akkreditierung existierender Studiengänge, durch Zusammenstellung einer Peergruppe bestehend aus externen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie Studierender.

Positiv bewerten die Gutachter:innen, dass die Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Fachschaftsgespräche ergänzt werden, die wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge liefern können. Eine verstärkte Einbindung der Studierenden erscheint besonders auch deswegen sehr wichtig, als der Eindruck entsteht, ein großer Teil der Studierenden, teilweise auch aufgrund mangelnden Interesses, sei nur wenig in die Entwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden.

Die Gutachter:innen begrüßen die Erweiterung der existierenden Strukturen und Verfahren zur Beurteilung der Qualität der Veranstaltungen und Studiengänge durch das neu etablierte Instrument des Studienverlaufsmonitorings. Daten zum Studienverlauf werden statistisch durch die TU Dortmund ausgewertet und visualisiert, und geben Hinweise auf Verbesserungsmaßnahmen. Erforderlicher Handlungsbedarf wird im Rahmen der Fakultätsgespräche erörtert.

Die Gutachter:innen konnten im Rahmen der ersten Begehung nicht erkennen, dass den Peers des internen Verfahrens alle erforderlichen Informationen vorliegen, um die Qualitätsentwicklung der Studiengänge zu bewerten. Es wurden von den externen Peers lediglich Fakten wie die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und die Diploma Supplements bewertet. Welche Entwicklung der jeweilige Studiengang aufgrund welcher qualitätssichernden und -entwickelnden Maßnahmen durchlaufen hat, gehörte offenbar nicht zu den Unterlagen, die standardmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der zweiten Begehung hatten die

Gutachter:innen die Möglichkeit, mit den Peers der internen Verfahren direkt zu sprechen. Diese lobten das gesamte Verfahren und die gründliche Vorbereitung durch die TU Dortmund auf dieses. Es standen ihnen alle erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der QM-Gespräche inkl. der aktuellen Maßnahmen wird den Peers fortan zur Verfügung gestellt. Das Peer-Verfahren wird von den Gutachter:innen als durchweg positives und zielführendes Element des QMS der TU Dortmund eingeschätzt (vgl. auch hierzu die Stichprobenbewertung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die TU Dortmund bietet Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen mit den Kombinationsfächern Evangelische Religion und Katholische Religion an. Die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (StudakVO) regelt die QM-Ordnung der TU Dortmund in § 14 Absatz 4: Bei der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen tritt ein/e Vertreter:in des für Schule zuständigen Ministeriums an die Stelle der Vertreterin/der Vertreter der Berufspraxis. Bei Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie tritt zusätzlich ein:e Vertreter:in der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche hinzu (Anlage B.1).

Grundsätzlich folgt das Qualitätsmanagement für Lehramtsstudiengänge denselben Regelungen und Prozessen wie alle anderen Studiengänge. § 11 Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG NRW) regelt die Mitwirkung des für Schulen zuständigen Ministeriums (Ministerium für Schule und Bildung) und sieht den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vor. Die Vereinbarung liegt im Entwurf vor (siehe Anlage A.9 zur zweiten Begehung) und befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Ministerium. Die Stichprobe enthält gemäß § 31 Abs. 3 StudakVO NRW Lehramts-Studiengänge in allen angebotenen Lehramtstypen (Lehramt an Grundschule (G), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), Lehramt an Berufskollegs (BK), Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)) sowie die Studiengänge für Evangelische und Katholische Religionslehre

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung des Lehramtsstudiengänge ist Bestandteil der Stichprobe (vgl. im Detail Kriterium 2.3). Auch wenn sich der § 18 II MRVO vorrangig auf die Mitwirkung des Ministeriums bei der Bewertung von Lehramtsstudiengängen bezieht – die von der TU erfüllt wird – möchten die Gutachter:innen dieses Kapitel für die noch bestehende Kritik an der Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge nutzen. Zur detaillierten Kritik vgl. auch Kapitel 2.3 dieses Berichtes.

Zusammenfassend sehen die Gutachter:innen zwei Problemlagen:

Es wird an der TU Dortmund keine Unterscheidung zwischen den Lehrämtern in der Evaluation vorgenommen. Auftretende Probleme werden in den 2-Jahres-Gesprächen pauschal aufgeführt, ohne dass dem/der Leser:in deutlich würde, ob es sich um ein Problem für die Lehramtsstudierenden oder die Fachstudierenden handelt. Es bleibt weiterhin unklar, ob es Unterschiede in den Lehramtstypen gibt. Auch wenn die TU Dortmund die Philosophie verfolgt, dass die Lehramtsstudierenden an den normalen Lehrveranstaltungen teilnehmen, müsste das QMS in der Lage sein, Unterschiede bei den verschiedenen Studierendengruppen zu erkennen. Ggf. ergeben sich manche Probleme und Schwierigkeiten durch die Sonderstellung der Lehramtsstudierenden. Insgesamt fehlt in den Fragestellungen die Bewertung von lehramtsspezifischen Aspekten. In dem vorgestellten Konzept werden übergeordnete, lehramtsspezifische Fragestellungen von dem DoKOLL adressiert wie z.B. die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen. Dennoch gibt es hier weiterhin Probleme. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass eine absolute Überschneidungsfreiheit nicht garantiert werden kann, allerdings muss dies zumindest in den Pflichtveranstaltungen sichergestellt werden.

Bislang hat das QMS nicht verlässlich über die bestehenden Probleme in den Bildungswissenschaften Auskunft gegeben, so dass die TU Dortmund darauf hätte reagieren können.

Weiterhin ist den Gutachter:innen noch nicht deutlich geworden, wie die übergeordneten Thematiken (Bildungswissenschaften, Praktika u.ä.) durch die zwei-Jahres-Gespräche mit dem DoKoLL genügend abgedeckt werden können, da die Kommunikation zwischen DoKoLL und den Fakultäten und Fachschaften als verbesserungswürdig eingeschätzt wird. Die angedachte Modellbegutachtung ist für das kommende Jahr geplant. Da die Gutachter:innen die Durchführung noch nicht bewerten konnten und in den Unterlagen noch keine Leitfäden o.ä. für die Modellbetrachtung vorhanden waren, sehen die Gutachter:innen hier noch einen Mangel.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Gutachter:innen sehen noch nicht, ob die übergreifenden lehramtsspezifischen Fragestellungen adäquat im QMS berücksichtigt werden. Zudem hat die Modellbetrachtung noch nicht stattgefunden und ist aktuell auch nur in Ansätzen konzipiert.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Die TU Dortmund verbessert die Dokumentation der 2-Jahres-Gespräche mit dem DoKoLL und

gewährleistet insbesondere eine transparente Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen. Sie entwickelt überdies ihren Datenbericht so weiter, dass er auch für die fachübergreifende Perspektive im Lehramt aussagekräftige Informationen enthält und weist die kriteriengerechte Durchführung der Modellbetrachtung nach.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Qualitätsmanagement-Ordnung regelt die Erhebung der für das Qualitätsmanagement erforderlichen Daten (§§ 7-11 der QM-Ordnung). Die Daten werden durch die zentrale Verwaltung erhoben bzw. erstellt und den Fakultäten in den zweijährlichen Datenberichten zur Verfügung gestellt. Um die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens möglichst übersichtlich und leicht zugänglich aufbereiten, wird die TU Dortmund zukünftig ein Set an Indikatoren im zeitlichen Verlauf darstellen. Geplant ist auch die Bereitstellung von hochschulinternen und externen Vergleichswerten, die Berücksichtigung wechselnder Schwerpunkte (z.B. Studieneinstiegsphase, Digitalisierung der Lehre) sowie die stärkere Visualisierung der Ergebnisse.

Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen: Mit Hilfe von Fragebögen beurteilen die Studierenden regelmäßig die Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Befragungsergebnisse werden in Lehrveranstaltungen vorgestellt und fördern den Dialog über die gegenseitigen Erwartungen und die Stärken und Schwächen der Lehre. Die Ergebnisse werden in den Evaluationskommissionen der Fakultäten analysiert und konkrete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden abgeleitet. Inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Befragungen liegen in den Händen der Fakultäten und Einrichtungen. Die QM-Ordnung legt dabei den Rahmen fest und schreibt vor, dass die Fragebögen folgende Inhaltsbereiche umfassen:

- Didaktische und methodische Gestaltung der Lehrveranstaltung
- Beratung und Betreuung durch die Dozierenden
- Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden
- Anforderungen und Arbeitsaufwand der Studierenden
- Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung
- Selbsteinschätzung der eigenen Lernvoraussetzungen durch die Studierenden
- Einschätzung des Lernerfolgs bzw. Kompetenzerwerbs
- Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung

Aufgrund der digitalen Durchführung der Lehrveranstaltungen während der Corona-Pandemie wurden auch die Lehrveranstaltungsbeurteilungen in den letzten Monaten auf digitale Formate umgestellt. Es zeichnet sich ab, dass der Rücklauf bei digitalen Befragungen deutlicher geringer ist als bei einer Befragung vor Ort im Rahmen der Lehrveranstaltung.

Studierendenbefragungen werden im ersten und fünften Semester des Bachelorstudiums als Vollerhebung durchgeführt. Thematisiert werden insbesondere der Übergang von der Schule in die Hochschule, die Unterstützung bei der Studienorientierung und der Studienwahl, die Studienbedingungen sowie die Informations- und Beratungsangebote der Universität. Sie dienen dazu, mögliche Hürden im Studieneinstieg und im Studienverlauf aufzudecken und die Angebote der Fakultäten und der zentralen Beratungseinrichtungen zu verbessern. Außerdem werden Daten für landesweite Studierendenbefragungen entsprechend der gültigen Vereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Studierendenbefragungen werden hochschulweit einheitlich durch die Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement durchgeführt und ausgewertet und in der SK QSL diskutiert.

Absolvent:innenbefragungen erheben systematisch Informationen über die Qualität und Berufsbefähigung der Studienangebote und zum Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen und ermöglichen eine rückblickende Beurteilung des Studiums. Die Daten fließen auch in eine landesweite Gesamtauswertung des Wissenschaftsministeriums ein. Die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen werden hochschulweit in jedem Wintersemester durch die Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Befragung liegt der Abschluss des Studiums etwa ein bis eineinhalb Jahre zurück.

Die Verwaltung der TU Dortmund erstellt alle zwei Jahre nach Studiengängen bzw. Abschlussarten differenzierte Auswertungen, die den Fakultäten mit dem Datenbericht zur Verfügung gestellt werden und in den Qualitätskreislauf eingehen.

Das Beschwerdemanagement der TU Dortmund (§ 10 QM-Ordnung) bietet Anlaufstellen in allen Fakultäten sowie auf zentraler Hochschulebene in der Abteilung Struktur und Qualitätsmanagement, an die sich Studierende bei Konflikten, Beschwerden oder mit Verbesserungsvorschlägen im Bereich Lehre und Studium wenden können. Die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge werden in anonymisierter Form dokumentiert. Zentral eingegangene Beschwerden werden den Fakultäten in den Datenberichten übermittelt und finden Eingang in den Qualitätskreislauf.

Studienverlaufsmonitoring: Die Analyse von Studienverläufen auf Grundlage von Studierenden- und Prüfungsdaten liefert einen Beitrag zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium, indem etwa kritische Studienphasen oder Studienbestandteile identifiziert werden. Darüber hinaus kann sie die Basis für gezielte Optimierungen der Studienstruktur sein und für die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Studierende. Auch wenn Fragen nach Ursachen und Hintergründen von Verzögerungen im Studienverlauf durch die Untersuchung von administrativen Daten nicht beantwortet werden können, so bilden sie doch Ansatzpunkte für weitergehende Analysen und die Entwicklung von Interventionsmaßnahmen. Wesentlicher Vorteil gegenüber Umfragen ist eine größere verfügbare Datenbasis.

Das Studienverlaufsmonitoring (§ 11 QM-Ordnung) wird durch den Einsatz eines Business-Intel-

ligence-Systems realisiert und von der Abteilung Statistik durchgeführt. Es umfasst Kohortenanalysen sowie die Prüfungs- und Modulanalysen. Die Analyse von Prüfungen und Modulen anhand der Prüfungsdaten steht im Gegensatz zu den Kohortenanalysen noch am Anfang. Derzeit werden die ersten Analysen in Zusammenarbeit mit den Fakultäten Bio- und Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik- und Informationstechnik und Physik als Piloten durchgeführt. Da die Analyse der Prüfungsdaten individuelle Auswertungsroutinen für jeden Studiengang erfordert, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen. Die Analyse der Einschreibe- und Prüfungsdaten ermöglicht ebenfalls die Analyse des Studienfortschritts auf individueller Ebene. Dies wird von einigen Fakultäten genutzt, um den Studierenden, die gemäß Datenlage im Studienfortschritt zurückliegen, individuelle Beratungsangebote zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen äußern sich positiv zu dem fest etablierten und fundierten Verfahren zur regelmäßigen, hochschulweiten Datenerhebung. Die im Kontext unterschiedlicher Bewertungsverfahren gewonnenen Daten werden als relevant für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems bewertet. Die im Rahmen des Studienverlaufsmonitorings erhobenen Daten und deren Visualisierung bieten beispielsweise eine Grundlage zur detaillierten Betrachtung und Analyse von Studienverläufen. Für die Fakultätsebene ist erkennbar, dass die Erörterung von Maßnahmen und die Überprüfung der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der 2-Jahres-Gespräche mit den Fakultäten erfolgen. Die Kritik an der Entwicklung und Nachverfolgung von Maßnahmen ist bereits in den anderen Abschnitten dieses Berichtes dokumentiert.

Die Gutachter:innen sehen, dass die TU Dortmund die vorhandenen Möglichkeiten durch ihr Datensystem noch nicht optimal nutzt. So könnten die Datenanalysen auch um hochschulweite Angaben erweitert werden. Dies würde eine bessere Vergleichbarkeit der Fakultäten, die aktuell eher autark agieren, ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Datenberichte um hochschulweite Informationen zu ergänzen und die vorhandenen Möglichkeiten der Datenanalyse (Business Intelligence) noch besser zu nutzen.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die

ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschul-internen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Der auf Basis der Begutachtung eines Studiengangs oder eines Studiengangclusters erstellte Akkreditierungsbericht wird auf den Internetseiten der TU Dortmund veröffentlicht. Die Universität berichtet dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW und dem Akkreditierungsrat über die erfolgte Akkreditierung. Dieser berichtet über die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien und schließt das Votum der Peer-Evaluation ein. Der Bericht informiert über die Beschlüsse der beteiligten Gremien, insbesondere der SK QSL und des Rektorats, über die Laufzeit der Akkreditierung und ggf. über ausgesprochene Auflagen. Bei einer Akkreditierung mit Auflagen wird die Dokumentation nach Aufлагenerfüllung ergänzt um die Maßnahmen, die die jeweilige Fakultät ergriffen hat, um die im Verfahren festgestellten Mängel zu beheben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Website der TU Dortmund informiert über die im Rahmen der internen Akkreditierung getroffenen Entscheidungen und stellt entsprechende Dokumente (Akkreditierungsbericht mit Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation, Prüfkriterien, Akkreditierungsentscheidung) für die Hochschulmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung. Die TU Dortmund stellt darüber hinaus sicher, dass sie entsprechend der Vorgaben dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sowie dem Akkreditierungsrat über die erfolgte Akkreditierung berichtet.

Nach Durchsicht der Unterlagen für die Stichprobe ergeben sich Kritik an der Transparenz der Protokolle zu den 2-Jahres-Gesprächen. Wie bereits bei den Lehramtsstudiengängen angemerkt, ist es nicht möglich zu erkennen, welche Problemstellung bei welchem Studiengang auftaucht, und welche Maßnahmen für welchen Studiengang ergriffen werden. Die 2-Jahres-Gespräche umfassen immer ein Bündel von Studiengängen, inkl. der Module die gleichermaßen für das Lehramt angeboten werden, und unterscheiden nicht in allen Fällen, worauf sich die Kritik bezieht.

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung wurden noch keine expliziten Rückkopplungsmaßnahmen zur systematischen Kommunikation der Maßnahmen an die Mitglieder der Hochschule vorgesehen. Die TU erarbeitete daraufhin ein Konzept zu flächendeckenden und systematischen Kommunikation der Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen. § 15 der QM-Ordnung sieht vor, dass spätestens alle 2 Jahre über die wesentlichen Ergebnisse aller Evaluationsverfahren informiert wird. Den Fakultäten wird hier Gestaltungsspielraum gegeben, durch welches Format dies geschieht. Die Gutachter:innengruppe tauschte sich im Audit bereits mit den Fakultäten über mögliche geeignete Formate aus und kommt zum Schluss, dass durch die Erweiterung der QM-

Ordnung nun adäquate Instrumente zur Information der Studierenden und Mitarbeitenden bereitstehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Gutachter:innen vermissen die Transparenz in den Protokollen zu den 2-Jahres-Gesprächen, welche Studiengänge betroffen sind und welche Maßnahmen (studiengangsbezogen) abgeleitet werden.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studiengang in den 2-Jahres-Gesprächen einzeln reflektiert wird. Dabei muss deutlich werden, welche Maßnahmen für welchen Studiengang erforderlich sind.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die TU Dortmund, die Ruhr-Universität Bochum und die Universität Duisburg-Essen bilden gemeinsam die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr). Unter dem Motto „Gemeinsam besser“ kooperieren die drei Nachbaruniversitäten seit 2007 in Forschung, Lehre und Verwaltung. Die TU Dortmund ist an drei gemeinsamen Masterstudiengängen der UA Ruhr beteiligt, dem Master Medizinphysik (TU Dortmund und Ruhr-Universität Bochum), dem Master Empirische Mehrsprachigkeitsforschung (TU Dortmund und Ruhr-Universität Bochum) und dem Master Econometrics (TU Dortmund, Ruhr-Universität Bochum und Universität Duisburg-Essen). Den Studiengängen liegt jeweils ein gemeinsam mit den Partnern ausgearbeiteter Kooperationsvertrag zugrunde. Hier werden grundlegende Aspekte der Kooperation wie beispielsweise die Studiengangsstruktur, die Veröffentlichung einer gemeinsamen Prüfungsordnung, die Studierbarkeit, die Evaluation und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge, die Koordination von Lehrveranstaltungen und diverse andere Rahmenbedingungen festgeschrieben. Studiengangsbezogene Daten werden zu aus Qualitätssicherungsgründen auch für Kooperationsstudiengänge erhoben und in die internen Qualitätssicherungsprozesse der TU Dortmund eingebunden. Es gelten die jeweiligen

Ordnungen über die Qualitätssicherung und -entwicklung der beteiligten Partnerhochschulen. Eine Betrachtung der erhobenen Daten erfolgt hochschulübergreifend durch die Studiengangsverantwortlichen unter Einbeziehung aller Partner. Bei der Einführung wurden alle drei gemeinsamen Masterstudiengänge einer Programmakkreditierung unterzogen. Der Kooperationsvertrag regelt, welche der drei Universitäten die (interne) Akkreditierung durchführt. Die TU Dortmund ist für die Akkreditierung der Kooperationsstudiengänge Master Medizinphysik und Master Econometrics zuständig.

Die Universitäten Bochum und Dortmund haben einen Kooperationsvertrag zur Lehrerausbildung an beiden Hochschulen geschlossen (siehe Anlage D.8). Im so genannten Spagat-Studium ist es für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen möglich, an beiden Hochschulen parallel zu studieren. So kann ein Studienfach an der Ruhr-Universität und ein weiteres Fach an der TU Dortmund belegt werden, wenn die Fächerkombination nicht an einer der beiden Universitäten studierbar ist. Darüber hinaus bieten die drei Universitäten der UA Ruhr Erweiterungsstudien an, mit denen die Lehrbefähigung für ein drittes Unterrichtsfach erworben werden kann. Die Rahmenbedingungen und -vorgaben richten sich nach den Ordnungen der drei Universitäten, die für die Erweiterungsstudien erlassen wurden (siehe Anlage D.9).

Seit über drei Jahrzehnten bietet die TU Dortmund den Joint-Degree-Masterstudiengang Spatial Planning for Regions in Growing Economies (SPRING) der Fakultät Raumplanung in Kooperation mit Partneruniversitäten auf den Philippinen, in Tansania, in Ghana und in Chile an. Der Studiengang wurde zuletzt 2019 im Verfahren der Programmakkreditierung zertifiziert. Der Studiengang SPRING unterliegt den Verfahren der Qualitätssicherung, wie sie in der QM-Ordnung vorgesehen und hier beschrieben sind. Dies umfasst auch die interne Akkreditierung.

Darüber hinaus plant die TU Dortmund den Ausbau internationaler Studienangebote, z.B. durch den gemeinsamen Masterstudiengang Advanced Methods in Particle Physics der Fakultät Physik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule breit vernetzt ist und eine Vielzahl an (internationalen) Kooperationen pflegt. Dabei wird deutlich, dass die TU Dortmund die Qualität auch für die gemeinsam mit anderen Hochschulen umgesetzten Studiengänge verantwortet. Die TU Dortmund verfügt aktuell über einen Joint Degree Studiengang (SPRING), welcher gemäß QM-Ordnung den Verfahren zur Qualitätssicherung unterliegt, inklusive dem Verfahren zur internen Akkreditierung. Die QM-Ordnung regelt, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnerhochschulen abgeschlossen werden muss, in welcher auch die Durchführung der Akkreditierung geregelt wird. Dasselbe trifft auch für die im Rahmen UA Ruhr entwickelten Studiengänge.

Die Zugriffsmöglichkeit für Studierende der TU Dortmund auf das Studienangebot der Partneruniversitäten im Rahmen der UA Ruhr wird gewährleistet und positiv bewertet. Eine

erhöhte Transparenz für die Studierenden bezogen auf das Kursangebot und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an den kooperierenden Universitäten erworben wurden, sowie die jeweiligen Implikationen einer Kursteilnahme auf den weiteren Studienverlauf, ist zu empfehlen (beispielsweise durch Verankerung des Beratungsangebots im Rahmen der Studiengangsberatung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Gutachter:innen haben die TU Dortmund für die zweite Begehung um detaillierte Informationen zum Prozess der Überarbeitung der Grundsätze gute Lehre (§ 17 I 1), dem Beschwerdemanagementsystem (§ 17 II 2) sowie der Maßnahmenverfolgung (§ 17 II 3) gebeten. Die Erkenntnisse wurden unter Kapitel 2.2 verarbeitet.

Als hochschulweite Merkmale gemäß § 31 II Nr. 2 haben die Gutachter:innen folgende Themen vorgesehen:

- § 11 MRVO: Qualifikationsziele der Studiengänge als belastbare Basis für die Entwicklung/Weiterentwicklung
- § 14 MRVO: Lehrveranstaltungsevaluation – Sicherstellung der Durchführung gemäß QM-Ordnung

Darüber hinaus sollten folgende interne Auditverfahren betrachtet werden:

- Lehramt – hierbei sollte von jedem Lehramtstyp 1 Studiengang auf Basis der 2-Jahresgespräche im Frühjahr 2022 betrachtet werden. Dabei sind die Cluster 1 (Deutsch & Englisch), Cluster 3 Evangelische und Katholische Religionslehre und Philosophie und Cluster 4 (Mathe, Physik, Chemie, Informatik, Sachunterricht) und Cluster 6 (Technik/Maschinenbau und Elektrotechnik) zu berücksichtigen.
- Die internen Akkreditierungsverfahren zum Masterstudiengang Kunst- und

Kulturvermittlung (Kuk) und dem Masterstudiengang Alternde Gesellschaft

Auf Basis der 2-Jahres-Gepräche sollten bewertet werden:

- BaMa Elektrotechnik und Informationstechnik
- BaMa Maschinenbau
- BaMa Philosophie und Politikwissenschaften

Stichprobe gemäß § 31 II Nr. 1

Mit Blick auf die beiden internen Akkreditierungsverfahren sind die Gutachter:innen mit den vorgestellten Dokumenten und den Rückmeldungen der Beteiligten (insbesondere der Peers) sehr zufrieden. Das Verfahren ist zielgerichtet und fundiert gestaltet. Das Ergebnis ist bei diesen beiden eher kleinen Studiengängen adäquat und nachvollziehbar. Es gab eine gute Peer-Schulung und -anleitung.

Die Kurzberichte, die den externen Gutachter:innen bereitgestellt werden, unterscheiden sich in beiden Stichproben deutlich. Im Verfahren Masterstudiengang Kunst- und Kulturvermittlung wird stark auf die Qualifikationsziele und das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich eingegangen. Es handelt sich um ein offenes und flexibles Studienkonzept mit adressatenorientierter Überarbeitung der Darstellung des Studiengangs für die interne Akkreditierung. Die wissenschaftliche Breite und thematische Tiefe sowie Berufsfeldorientierung wird nachgewiesen in Themen der Studienprojekte.

Im Verfahren Masterstudiengang Alternde Gesellschaft wird auf viele weitere Bereiche eingegangen. Es handelt sich um ein durchdachtes Curriculum mit multiprofessionellem Ansatz. Dies wurde auch in der internen Akkreditierung gewürdigt (Transferkompetenzen, kritische Begleitung der Masterarbeit), ebenso die gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs. Die ausführliche Beschreibung des Studiengangs wurde als gute Grundlage für die Bewertungen angesehen.

Mit Blick auf die Erstellung der Kurzberichte können die Gutachter:innen die Weiterentwicklung des internen Verfahrens erkennen und würdigen dies.

Kritisch sehen die Gutachter:innen, wie bereits unter 2.2 an verschiedenen Stellen ausgeführt, die Diskrepanz zwischen der geplanten und realisierten Rolle und Funktion der 2-Jahres-Gespräche. In Vorbereitung der zweiten Begehung haben die Gutachter:innen der TU Dortmund eine Liste überreicht, in der für jedes Cluster Probleme benannt wurden, die später nicht in der Festlegung von Maßnahmen endeten. Eine Weiterverfolgung dieser Probleme kann daher nicht erkannt werden. Beispielfhaft und in Stichworten sollen hier die Problemstellungen aufgeführt werden.

Lehramt Cluster 1 Deutsch & Englisch

Folgende Probleme werden in den Maßnahmen nicht behandelt:

- a) Lehrdeputat in der Germanistik

b) Durchführung von Lehrevaluationen

c) Verankerung von Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichem Engagement

d) Vorhandensein des Diploma Supplements

Cluster 3 Evangelische und Katholische Religionslehre und Philosophie

Folgende Probleme werden in den Maßnahmen nicht behandelt:

a) Durchführung von Lehrevaluationen

b) Nutzung digitaler Möglichkeiten

c) Dropout

d) Hinweise zur Persönlichkeitsentwicklung wie: Verantwortungsübernahme für die eigene Lehre oder Umgang mit diverser Schüler:innenschaft, sind nicht erkennbar.

Lehramt Cluster 4 Mathe, Physik, Chemie, Informatik, Sachunterricht

Folgende Probleme werden in den Maßnahmen nicht erkennbar behandelt:

a) Intra-fakultäre Konflikte/Unstimmigkeiten/Probleme sind erkennbar.

b) Quotenregelung.

c) Kritik der Chemie an der Mathematik.

d) Umsetzung von Maßnahmen (Informatik)

e) Drop-out

f) Defizite in der Mathematik

g) Umsetzung und Erfolg von Werbemaßnahmen

h) Geltung der fakultätsbezogenen Maßnahmen auch für die Bewertung der Lehrämter bleibt unklar

Cluster 6 Technik/Maschinenbau und Elektrotechnik

Folgende Probleme werden in den Maßnahmen nicht erkennbar behandelt:

a) Modul Systemtheorie

b) Erstsemesterzahlen.

c) Vorlage Diploma Supplements

Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau

Folgende Probleme werden in den Maßnahmen nicht erkennbar behandelt:

a) Evaluationen

b) Stärkere Vernetzung (Internationalisierung, Marketing, Digitalisierung).

Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Es bleibt unklar, ob zum Ziel der Erhöhung der Studierendenzahlen Marketingmaßnahmen ausreichen.

Bachelor- und Masterstudiengang Philosophie und Politikwissenschaften

Es bleibt unklar, wie die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen Rückgang der Studierendenzahlen überprüft werden soll.

Die Gutachter:innen möchten mit dieser eher detaillierten Auflistung von ungeklärten Problemstellungen auf das grundsätzliche Problem der hinreichenden Tiefe der 2-Jahres-Gespräche hinweisen. Dabei begrüßen sie insgesamt das Konzept der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Es darf allerdings nicht dem Zufall überlassen werden, welche Kritikpunkte im weiteren Verlauf mit Maßnahmen unterlegt werden. Hier muss eine stringendere Systematik etabliert werden (vgl. Kriterium 17 II 3).

Stichprobe gemäß § 31 II Nr. 2

- § 11 MRVO: Qualifikationsziele der Studiengänge als belastbare Basis für die Entwicklung/Weiterentwicklung

Wie bereits unter § 17 I 3 festgestellt wurde, findet eine Überführung der Modulbeschreibungen in HisOne statt. Die Prüfung, ob die Inhalte der Module im Zusammenspiel mit der Konzeption der Studiengänge geeignet sind, die Qualifikationsziele der Studiengänge umzusetzen, bleibt jedoch den fachlichen Peers innerhalb der Peer-Evaluation überlassen. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob die fachlichen Inhalte adäquat in Module zusammengefasst sind, ob inhaltliche Doppelungen oder Überschneidungen vorliegen oder ob die Module aufgrund von Weiterentwicklungen im Fach inhaltlich überarbeitet werden müssen.

Die TU Dortmund erläutert im Rahmen der Stichprobe, dass in der Peer-Evaluation die Qualität der Studiengänge vor allem in Hinblick auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und dessen Umsetzung thematisiert wird. Die Fakultäten beschreiben in den Kurzberichten die Entwicklung der Studiengänge und die qualitätsverbessernden Maßnahmen, die aufgrund der o.g. Instrumente unternommen wurden. Der verbindliche Leitfaden für die Kurzberichte sieht ein entsprechendes Kapitel vor. Zudem ist der Austausch zum Thema Qualitätsentwicklung obligatorischer Bestandteil des Audits. Dafür werden den Peers die Gesprächsprotokolle der 2-Jahres-Gespräche zur Verfügung gestellt, die Gesprächsprotokolle der Fachschaftsgespräche hingegen nicht, da diese einen besonderen Vertrauensschutz genießen. Da jedoch Maßnahmen zur Behebung von Problemen, die die Studierenden in den Fachschaftsgesprächen thematisiert haben, in den 2-Jahres-Gesprächen verbindlich verabredet werden, gehen diese Informationen für

die Peers nicht verloren. Die konkrete Umsetzung findet sich in der Dokumentation des Peer-Verfahrens Master Alternde Gesellschaften.

Laut Selbstbericht werden die Qualifikationsziele eines Studiengangs in der jeweiligen Prüfungsordnung studiengangspezifisch definiert und beschrieben. Im Rahmen der ersten Begehung wurden jedoch noch große Unterschiede festgestellt hinsichtlich der Verankerung der Qualifikationsziele auf Ebene der Studiengänge. Die Gutachter:innen stellten fest, dass die studiengangspezifischen Ziele zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen Verantwortung von Studierenden für einige Studiengängen spezifiziert werden, in anderen Fällen aber unerwähnt oder unzureichend spezifisch bzw. zu generisch definiert wurden. Die Gutachter:innen stellen jedoch auch fest, dass sich in den Diploma Supplements der Studiengänge sehr detaillierte und outcome-orientierte Qualifikationsziele finden lassen. Diese spielten im Rahmen des QM-Systems zum Zeitpunkt der Erstbegehung allerdings noch keine Rolle. Aus diesem Grund wurden die Qualifikationsziele als Stichprobe gewählt. Die Gutachter:innen nehmen die bereits umgesetzten und geplanten Änderungen im Rahmen der Stichprobe positiv zur Kenntnis. Die Qualifikationsziele aller Studiengänge werden im Laufe der kommenden Akkreditierungsverfahren überarbeitet werden, sodass die gekürzten Versionen kontinuierlich durch die ausführlichen Versionen, die auch im Diploma Supplement zu finden sind, ersetzt werden. Die Implementierung der Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern wird von den Gutachter:innen als positiver, notwendiger Schritt gesehen. Die dort festgeschriebenen Qualifikationsziele werden einheitlich mit denen im Diploma Supplement sein, was ebenfalls positiv hervorzuheben ist. Die bereits stattgefundenen Internen Akkreditierungen lassen den Schluss auf die Wirksamkeit der vorgestellten Maßnahmen zu, da in den Studiengängen der Stichprobe ein detaillierter Bezug auf die Qualifikationsziele genommen wird.

- § 14 MRVO: Lehrveranstaltungsevaluation – Sicherstellung der Durchführung gemäß QM-Ordnung

Eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden erfolgt aus Sicht der Gutachter:innen nicht in allen Lehrveranstaltungen, entgegen § 7 der QM-Ordnung, die vorsieht, dass Dozierende die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen vorstellen und diese mit den Studierenden diskutieren. Aktuell erfolgt dies fragmentarisch im Rahmen einzelner Veranstaltungen, und ist stark dozierendenabhängig. Aus diesem Grund wurde dieses Thema als Stichprobe gewählt. Studierende begrüßen es i.d.R., wenn die Ergebnisse transparent gemacht werden und Lehrende diese mit ihnen diskutieren. Positive Wirkungen bei einer flächendeckenden Kommunikation der Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen sind daher zu erwarten und ermöglichen eine gesteigerte Identifikation mit Studium und Lehre, ein stärkeres Gefühl der Anteilhabe und der Selbstwirksamkeit, sowie erhöhte Chancen für die aktive Teilnahme an Lehrgangsevaluationen und Studierendenbefragungen.

Mit Blick auf die Lehrveranstaltungsevaluationen hat die SL QSL im Nachgang zur ersten Begehung eine Arbeitsgruppe gebildet, die in mehreren Sitzungen Vorschläge erarbeitet hat, wie das Feedback

der Ergebnisse an die Studierenden verbessert werden kann. In der AG waren zwei Hochschullehrer, eine Vertreterin des Mittelbaus, eine Studentin und die Leitung des Bereichs Hochschuldidaktik (zhd) vertreten. Die Vorschläge der AG wurden in der Sitzung der SK QSL am 2021 und am 20.01.2022 beraten und es wurden Maßnahmen beschlossen, so dass die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden mit den Studierenden sichergestellt wird, so wie es die QM-Ordnung vorsieht. Darüber hinaus soll mehr Verbindlichkeit im Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen geschaffen werden. In der Stellungnahme sind die Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Die vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrveranstaltungsevaluation werden positiv zur Kenntnis genommen. Die Gutachter:innen waren in der praktischen Umsetzung der Evaluation irritiert darüber, dass die Fakultäten mit unterschiedlichen Notenskalen (1 sowohl als bestes als auch als schlechtestes Ergebnis) arbeiten. Dies könnte bei einem hochschulweiten Vergleich der Evaluationsergebnisse die Übersichtlichkeit erschweren, aber auch ggf. zu Verwirrungen und Fehlbewertungen bei den Studierenden führen, die sich mit allen Systemen konfrontiert sehen. Die Gutachter:innen regen an, in einer solchen Frage eine hochschuleinheitliche Lösung zu finden. Die dezentralisierte Gestaltung des QMS sollte dadurch nicht gefährdet werden.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die erste Begehung im Juni 2021 rein virtuell stattgefunden. Die zweite Begehung konnte in Präsenz vor Ort (bzw. Hybrid) stattfinden.

Die Akkreditierungskommission der ASIIN diskutierte das Verfahren auf ihrer Sitzung am 23.06.2022. Sie stuft den Bericht und die abgeleiteten Auflagen und Empfehlungen als nachvollziehbar ein.

Mit Blick auf die Auflage 1 und 2 diskutiert sie eine Zusammenlegung der thematisch ähnlichen Auflagen, belässt es aber bei zwei Auflagen, da verschiedene Kriterien betroffen sind.

Die Zusammenlegung der lehramtsbezogenen Auflagen, wie von der Mehrheit der Gutachter:innen angeregt, folgt sie.

Für die Auflage 6 schlägt sie folgende Umformulierung vor:

“Es ist sicherzustellen, dass Prüfungsformen, -last und -vorleistungen kompetenzorientiert konzipiert und in den Modulhandbüchern abgebildet werden.”

Darüber hinaus schließt sie sich der Einschätzung der Gutachter:innen an und empfiehlt eine Akkreditierung unter Auflagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Margret Bülow-Schramm, Universität Hamburg

Prof. Dr. Elena Wilhelm, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Rudolf A. Bauer, Technische Universität München

c) Studierende:r:

Dominik Kubon, RWTH Aachen

d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Clemens Eichhorst, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	08.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung:</p> <p>Hochschulleitung, QM-Verantwortliche Studierende Lehrende der Pilotstudiengänge Mitglieder der SK QSL</p> <p>2. Begehung</p> <p>Hochschulleitung Vertreter*innen der Lehramtsstudiengänge Vertreter*innen des Diversity Managements Vertreter*innen der Verwaltung Studierende Externe Gutachter*innen Fakultätsvertreter*innen Mitglieder der SK QSL</p>

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von den Gutachter:innen erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag